

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur.



Bachelorarbeit

Der Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale im Zeitraum 1871-2021

Vorgelegt von:

Nadine Schäfer

Matrikelnummer: 25977

BA- Studiengang: Soziale Arbeit

Erstbetreuer: Prof. Dr. Frederik Poppe

Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Nana Adriane Eger

Merseburg, den 15.08.2022

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Personen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Bachelorarbeit unterstützt und zum Gelingen dieser beigetragen haben.

Ein recht herzliches Dankeschön geht an meinen Erstbetreuer, Herrn Prof. Dr. Frederik Poppe und an meine Zweitbetreuerin, Frau Prof. Dr. Nana Adriane Eger, für die intensive Betreuung und Begleitung ebenso wie die fachliche Unterstützung. Ich erhielt hilfreiche und wichtige Hinweise für den Aufbau der Bachelorarbeit. Auch für Fragen während der Bearbeitung standen Sie beide durchgehend zur Verfügung – vielen Dank!

Im Besonderen richtet sich der Dank an meine Eltern, die mir sowohl im Entstehungsprozess dieser Arbeit als auch während meines gesamten Studiums durchgehend zur Seite standen und mir dieses überhaupt erst ermöglicht haben. Jederzeit gaben sie mir Zuversicht und ermutigten mich, mein Ziel stets zu verfolgen. Immer konnte ich mich an sie wenden und mir wurde mit guten Ratschlägen geholfen. Ihre Zuverlässigkeit und Geduld schätze ich ihnen bis heute hoch an. Tatkräftig und bedingungslos habt Ihr mich in jedem Moment unterstützt - vielen Dank!

Nadine Schäfer

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschreibt den Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale von 1871 bis 2021. Es wird der Fragestellung nachgegangen, wie diese Entwicklung verlief. Außerdem wird untersucht, wann und welche sprunghaften Entwicklungen es hierbei gab.

Der Arbeit liegt eine umfangreiche Recherchearbeit zugrunde. Die auszuwertende Literatur musste von verschiedenen Bibliotheken, Behörden, Archiven und Einrichtungen zusammengetragen werden.

Der zu untersuchende Gesamtzeitraum wird in 5 Zeitepochen aufgeteilt (Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Situation in Ostdeutschland, Zeit nach der Wiedervereinigung Deutschlands).

Die Anfänge des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle reichen zurück bis ins Kaiserreich. Dort entstanden bereits verschiedene Einrichtungen. In der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus stagnierte die Entwicklung aus jeweils unterschiedlichen Gründen. Nach dem zweiten Weltkrieg sind einerseits verschiedene Weiterentwicklungen des Bereichs Wohnen erkennbar, andererseits ließ man die bestehende Bausubstanz völlig verfallen. Einen Boom erlebte die Entwicklung des Bereiches Wohnen nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Eine Vielzahl von Leistungserbringern bietet ein breites Spektrum in Bezug auf den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung an. Ein Trend zur Dezentralisierung ist erkennbar. Auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und das Konzept der Sozialraumorientierung wird eingegangen.

5 Stichwörter

Entwicklung, Bereich, Wohnen, Behinderung, Halle

Summary

The present work describes the area of housing of people with disabilities in the city of Halle/Saale from 1871 until 2021. The question of how this development has proceeded is examined. Furthermore it is being analysed when and which erratic developments occurred.

The work is based on extensive research. The literature that had to be evaluated was collected from different libraries, authorities, archives and institutions.

The total period under investigation is divided into 5 epochs (German Empire, Weimar Republic, National Socialism, the situation in East Germany, the period after the reunification of Germany).

The beginnings of the area of housing of people with disabilities in Halle go back to the German Empire. Several institutions have already been set up there. During the Weimar Republic and the National Socialism the development stagnated for different reasons. After World War II various developments in the area of housing were recognizable but the existing building stock was completely decayed. After the reunification of Germany the development of the area of housing boomed. A large number of providers offer a wide range of services in relation to the individual needs of people with disabilities. A trend towards decentralisation is discernible. The implementation of the UN Convention on the Rights of People with Disabilities, the law on strengthening of the participation and self-determination of people with disabilities and the concept of networking in the local community are discussed.

5 Keywords

development, area, housing, disability, Halle

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Begriffsklärung.....	5
2.1 Der Begriff der Behinderung.....	5
2.2 Die Bedeutung des Bereiches Wohnen für Menschen mit Behinderung.....	6
2.3 Die Stadt Halle/Saale.....	7
3. Der Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale im Zeitraum 1871-2021.....	8
3.1 Situation im Deutschen Kaiserreich von 1871-1918.....	8
3.1.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale.....	8
3.1.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale.....	10
3.2 Situation in der Weimarer Republik von 1918-1933.....	15
3.2.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale.....	15
3.2.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale.....	16
3.3 Situation zur Zeit des Nationalsozialismus von 1933-1945.....	17
3.3.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale.....	17
3.3.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale.....	19
3.4 Situation in Ostdeutschland von 1945-1990.....	21
3.4.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale.....	21
3.4.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale.....	22
3.5 Situation nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990-2021.....	25
3.5.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale.....	25
3.5.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale.....	26

4. Zusammenfassende Betrachtungen.....31

5. Fazit und Ausblick.....32

Abkürzungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Quellenverzeichnis

Eidesstattliche Erklärung

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Einleitung

„Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt“ (Bundespräsidialamt 2022). Der ehemalige Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Gustav Heinemann, äußerte diese Gedanken während seiner Amtszeit von 1969 bis 1974. Ausgehend von diesem Denkanstoß wird in der vorliegenden Arbeit der Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale in seiner Entwicklung dargestellt.

Im Speziellen wird der Fragestellung nachgegangen, wie die Entwicklung des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale im Zeitraum 1871-2021 verlief. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auch darauf gerichtet, wann und welche sprunghaften Entwicklungen es hierbei gab. Es konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, dass dieser Sachverhalt bereits so oder ähnlich untersucht wurde.

Als Motivation für das Thema der vorliegenden Arbeit ist einerseits anzubringen, dass die Verfasserin selbst ihre berufliche Orientierung in diesem Bereich sieht und die Stadt Halle zugleich ihre Heimatstadt darstellt. Andererseits können die Inhalte der Arbeit das Geschichtsverständnis bereichern sowie Anfänge und Entwicklung der Sozialen Arbeit im Bereich Wohnen in der Stadt Halle über verschiedene Epochen hinweg an praktischen Beispielen konkret aufzeigen.

Zur Erfüllung des angestrebten Untersuchungszieles gliedert sich die Arbeit in fünf Kapitel.

Nach einleitenden Bemerkungen in Kapitel 1 werden im Kapitel 2 der Arbeit die theoretischen Grundlagen gelegt. Dabei werden die drei Begriffe Behinderung, Wohnen und Stadt beschrieben, so wie diese im Kontext der Arbeit angewendet werden.

Den Hauptteil der Arbeit bildet Kapitel 3. Der zu untersuchende Gesamtzeitraum wird dabei in 5 Zeitepochen aufgeteilt. Im Rahmen der hier zu untersuchenden 150 Jahre wird

in zeitlich chronologischer Reihenfolge von der Situation im deutschen Kaiserreich ausgegangen. Daran anschließend werden die Zeiträume der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, des Sozialismus in Ostdeutschland und zuletzt die Entwicklung seit der Wiedervereinigung Deutschlands in der Stadt Halle dargestellt. Die Beschreibung des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung kann nicht losgelöst von der Beschreibung der allgemeinen Wohnbedingungen der Stadt Halle eines jeweiligen Zeitraumes erfolgen. Daher werden jeweils auch die allgemeinen Wohnbedingungen der Einwohner in der Stadt Halle im jeweiligen Zeitraum kurz skizziert. Vor allem bei der ersten untersuchten Epoche (1871-1918) erfolgt hinsichtlich der Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung eine Bestandsaufnahme. Daher ist dieser Abschnitt auch umfassender ausgeführt als bei den nachfolgenden Epochen. Ausgehend davon werden dann zeitlich chronologisch die Veränderungen in den folgenden 150 Jahren dargestellt. In den Ausführungen wird dabei jeweils auch Bezug genommen auf die Einwohnerzahl der Stadt Halle.

Im Kapitel 4 erfolgt anschließend eine zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

Den Abschluss der Arbeit bildet Kapitel 5 mit Fazit sowie mit einem Ausblick auf erkennbare Tendenzen der Entwicklung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle in der Zukunft.

Der Arbeit liegt eine umfangreiche Recherchearbeit zugrunde. Die auszuwertende Literatur musste von verschiedenen Stellen zusammengetragen werden. Es sind hier vor allem die Bibliothek der Hochschule Merseburg, das Stadtarchiv Halle, die Universitäts- und Landesbibliothek Halle, die Stadtbibliothek Halle, die Bibliothek der Universitätsklinik für Psychiatrie Halle sowie Chroniken verschiedener weiterer Einrichtungen und Unternehmen zu nennen. Die frühe Literatur lag dabei teilweise nur in altdeutscher Schrift vor. Als weitere Quellen sind das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt, das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, die Sozialagentur Sachsen-Anhalt, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, das Sozialamt der Stadt Halle, das Jugendamt der Stadt Halle und viele Leistungserbringer zu nennen.

Erwähnenswert ist darüber hinaus die Tatsache, dass der Begriff der Behinderung in der frühen Literatur noch nicht existierte. Stattdessen tauchten Begriffe wie Krüppel, Irre, Invaliden, Versehrte, Schwerbeschädigte usw. auf, die heute durch den Begriff der Behinderung erfasst werden würden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die vorliegende Arbeit auf die Beschreibung der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Behinderung in der Stadt Halle beschränkt – ohne Wertung der jeweils vorherrschenden politischen Systeme in den einzelnen Zeitepochen.

2. Begriffsklärung

2.1 Der Begriff der Behinderung

Eine einheitliche und allgemein gültige Definition zum Behinderungsbegriff gibt es nicht. Der in dieser Arbeit verwendete Begriff der Behinderung soll sich an den gegenwärtigen Sichtweisen der UN-Behindertenrechtskonvention und der des deutschen Sozialrechts orientieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 1 Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Dusel 2018). Im deutschen Sozialrecht ist der Begriff der Behinderung verankert in § 2 Abs. 1 SGB IX: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“.

Bereits hier lässt sich schlussfolgern, dass im Vordergrund beider Sichtweisen das Ziel der Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen der Gesellschaft steht. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass sich die jeweiligen Einschränkungen meist nicht gleichermaßen auf alle Lebensbereiche auswirken und so zu unterschiedlichen Teilhabebeeinträchtigungen führen können. Darüber hinaus besitzt jeder Mensch individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, wodurch sich dementsprechend verschiedene Hilfebedarfe bei gleicher Behinderung ergeben können.

Weiterhin ist der Begriff der Behinderung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Hieraus lässt sich ableiten, dass Ungleichbehandlung, Herabwürdigung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verboten werden.

Diese heutige Sichtweise des Begriffes der Behinderung soll in der gesamten Arbeit Anwendung finden, somit auch bei der Betrachtung der früheren Zeitepochen. In diesem Zusammenhang war beispielsweise festzustellen, dass Meyers Konversations-Lexikon aus dem Jahr 1895 den Begriff der Behinderung überhaupt noch nicht kannte. Im Nationalsozialismus hingegen wird das Leben von Menschen mit Behinderung als „unwert“ (Jenscher 2013: 44) dargestellt.

Gleichwohl war es bei der vorliegenden Arbeit erforderlich, sich mit den in der jeweiligen Zeitepoche verwendeten Begriffen von Menschen mit Behinderung auseinanderzusetzen, um bei Verwendung von Literatur aus jener Zeit Hinweise zur Bearbeitung des Themas zu erhalten.

2.2 Die Bedeutung des Bereiches Wohnen für Menschen mit Behinderung

Der Bereich Wohnen stellt allgemein eines der höchsten Güter für Menschen dar. Dabei meint Wohnen mehr als nur eine Unterkunft bzw. ein Dach über dem Kopf zu haben. Einerseits ist das Wohnen als menschliches Grundbedürfnis Grundlage für die Umsetzung anderer Lebensbedürfnisse, z.B. essen, trinken, schlafen oder Hygiene. Andererseits schafft das Wohnen einen Raum von Sicherheit, Schutz, Geselligkeit, Intimität und Privatsphäre.

Zudem wird das Wohnen bewusst als ein Ort des Nichtarbeitens wahrgenommen, der zum Erholen dient (vgl. Hannemann 2014).

Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland enthält im Artikel 13 Rechtsnormen zum Begriff Wohnung. Unmittelbar wird hier im ersten Absatz von der Unverletzlichkeit der Wohnung ausgegangen. Aus dieser Gesetzesformulierung kann geschlussfolgert werden, dass insbesondere der Schutz des individuellen privaten Raumes eines jeden Menschen gewährleistet werden soll und als besonders schützenswertes Gut angesehen wird.

Weiterhin sieht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 in Artikel 25 für jeden Menschen den Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard, welcher das Wohnen beinhaltet. Dabei ist es insbesondere mühsam für Menschen in verletzlichen Lebenslagen, wie Menschen mit Behinderung, eine geeignete Wohnung zu finden. Wird jemandem kein angemessenes Wohnen gewährleistet, so können in diesem Zusammenhang weitere Menschenrechte, wie z.B. das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden, ebenfalls aus Artikel 25, gefährdet werden (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2022).

Im Rahmen dieser Arbeit soll der Begriff Wohnen nicht nur das gemeinschaftliche oder alleinige Leben in einer Wohnung eines Menschen mit Behinderung, sondern auch das Wohnen in Gemeinschaftseinrichtungen, Pflegegruppen, Wohnheimen usw. umfassen.

2.3 Die Stadt Halle/Saale

Als Stadt wird eine abgegrenzte Siedlung bezeichnet, die sowohl durch eine hohe Bebauungs- als auch durch eine hohe Besiedlungsdichte gekennzeichnet ist. Zudem weist eine Stadt einen gewissen funktionalen Bedeutungsüberschuss gegenüber seinem umliegenden Land auf und gibt in diesem Zusammenhang politische, wirtschaftliche und kulturelle Orientierung. Darüber hinaus lässt sich der Stadtbegriff anhand seiner entwickelten Sozialstruktur und der vorherrschenden Arbeitsteilung beschreiben (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020).

Diese Kriterien lassen sich auf Halle/Saale anwenden. Somit ist bei Halle von dem Begriff einer Stadt im Gegensatz zum umliegenden Land auszugehen. Erstmals wurde die Stadt Halle im Jahre 806 schriftlich erwähnt (vgl. Königseder/ Stephanski 2006: 10).

Im Kontext dieser Arbeit werden sowohl die territoriale Ausdehnung der Stadt Halle als auch die jeweiligen Bevölkerungszahlen der einzelnen Epochen betrachtet. Es wird aufgezeigt, wie sich die Bevölkerungszahl und die flächenmäßige Größe der Stadt Halle veränderte. Berücksichtigt werden dabei auch Einrichtungen des Bereiches Wohnen, die in früheren Epochen eventuell noch außerhalb der Stadtgrenze lagen sowie Einrichtungen, die außerhalb der Stadtgrenze, die jedoch für Einwohner der Stadt Halle vorgesehen waren.

3. Der Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale im Zeitraum 1871-2021

3.1 Situation im deutschen Kaiserreich von 1871-1918

3.1.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale

Zu Beginn dieses Zeitraumes, im Jahr 1871, wohnten in Halle/Saale 52.764 Einwohner. Im Jahr 1900 erfolgte die Eingemeindung der Ortsteile Giebichenstein, Kröllwitz, Trotha und Gimritz (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2013).

Die Situation des Stadtbildes in Halle war in dieser Zeitepoche sowohl von dem Krieg 1870/71 zwischen Frankreich und Deutschland, als auch von der Industrialisierung geprägt (vgl. Heinrich 2005: 13). Der daraus resultierende Verstädterungsprozess bewirkte, dass zahlreiche Arbeitskräfte vom Land in die Stadt zogen (vgl. Trieder 2012: 73). Innerhalb von kürzester Zeit stieg die Bevölkerung rapide an, sodass im Jahre 1891 die Einwohnerzahl der Stadt Halle 104.991 betrug (vgl. Hauser 2006: 255). Nicht zuletzt trug auch die zunehmende Förderung des Maschinenbaus somit zum Aufstieg der Stadt zu einer kapitalistischen Großstadt bei (vgl. Geschichtsmuseum der Stadt Halle 1986: 8). Die Bevölkerungszunahme brachte schon bald Herausforderungen mit sich, u.a. betreffend der

Versorgung und Wohnverhältnisse (vgl. Freitag/ Minner 2006: 27). Wohnungsnot und Armut waren weit verbreitet. Verheerende Wohn- und Lebensbedingungen kennzeichneten das damalige Leben. So wurde das alltägliche „Gassenbetteln“ (Helm/ Stukenbrock 2006: 14) als „Störung der sozialen Ordnung“ (ebd.) beschrieben. Daneben lebten Familien auf engstem Raum in überfüllten und feuchten Kellerwohnungen. Häufig mussten sich bis zu fünf Personen zwei Betten teilen (vgl. Trieder 2012: 73 ff.). Konkret wird sich diesbezüglich auf die ehemalige Gemeinde Glaucha bezogen, „ein Arbeiterviertel, in welchem man viel Elend in Bezug auf Wohnung, Menschendichtigkeit und Nahrung sehen kann“ (Staatliche Galerie Moritzburg Halle 1983: 6).

Auch die sanitären und hygienischen Bedingungen erwiesen sich als prekär. Schädliche industrielle Gase, unverbrannter Braunkohlerauch und Asche häuften sich in vielen engen verwinkelten Straßen und Gassen an. Daneben verunreinigten Gase aus Senkgruben von Abortanlagen die Häuser und verpesteten die Luft (vgl. ebd.). Die Stadt Halle war zeitweise von einer „Dampfwolke“ (ebd.) eingehüllt. Krankheiten bedingt durch diese Wohn- und Lebensverhältnisse breiteten sich in regelmäßigen Abständen rasant aus. Viele Menschen sind hierbei umgekommen (vgl. ebd.: 14). So musste in diesem Zusammenhang insbesondere eine hohe Kindersterblichkeit verzeichnet werden (vgl. Freitag/ Minner 2006: 12). Insgesamt ist Halle von einem „schlechten Ansehen“ (Helm/ Stukenbrock 2006: 82) geprägt worden und erhielt den „Ruf einer äußerst ungesunden Stadt“ (ebd.). Aus diesem Grund wurde ab 1900 mit dem Bau einer zunächst 160 km langen Kanalisation begonnen, die 1915 in Betrieb genommen werden konnte (vgl. ebd.).

Das bereits geschilderte Bevölkerungswachstum der Stadt Halle bewirkte zudem eine enorme Stadterweiterung im Norden, Osten und Süden. So entstanden zwischen 1880 und 1890 mitunter das Wohnviertel nordöstlich der Ludwig-Wucherer-Straße, Mietskasernen im heutigen sog. Medizinerviertel oder das Glauchaer Wohnviertel (vgl. Heinrich 2002: 13 ff.). Die Schaffung solcher neuen Wohngebiete brachte einen „innerstädtischen Strukturwandel“ (Freitag/ Minner 2006: 35) mit sich. Das Stadttinnere entwickelte sich zu einem „Geschäftsviertel“ (ebd.), sodass sich die Wohnbevölkerung von der Stadtmitte in die Randgebiete der Stadt verlagerte (vgl. ebd.).

Die angeführten schwierigen sozialen Bedingungen, nicht nur in Halle, waren Auslöser für sozialen Spannung im Deutschen Kaiserreich. Auf diese reagierte der Staat mit der Einführung der Bismarckschen Sozialgesetzgebung. Hierunter fallen die Verabschiedung der gesetzlichen Krankenversicherung in 1883, der gesetzlichen Unfallversicherung in 1884 und der gesetzlichen Invaliden- und Altersversicherung in 1889. Bismarcks Sozialgesetze sollten vor allem die Arbeiterschaft in den deutschen Staat integrieren und ihre Lebensbedingungen verbessern. Letztlich wurde mit der Einführung dieser Sozialgesetze die Grundlage für die Erschaffung eines Sozial- und Wohlfahrtsstaats in Deutschland gelegt (vgl. Bispinck/ Bäcker/ Naegele 2020: 17 ff.).

3.1.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale

Die Anfänge des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle reichen zurück bis vor 1871.

Zur damaligen Zeit existierte der Begriff der Behinderung noch nicht. Allerdings kannte die Bismarcksche Sozialgesetzgebung schon den Begriff der Invalidität. Nach dem heutigen Verständnis entspricht dieser Begriff dem gegenwärtigen Begriff der Erwerbsminderung. Bei einem Menschen, der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, ist das Vorliegen einer Einschränkung bzw. Behinderung Voraussetzung für diese Rentengewährung. Somit stellen die zum damaligen Zeitpunkt als Invaliden bezeichneten Personen eine Teilmenge des Personenkreises dar, der heute als Menschen mit Behinderung verstanden wird.

Es gab sowohl private, öffentliche/ kommunale als auch kirchliche Unterstützung, die als Wohltätigkeit bezeichnet wurde (vgl. Freitag/ Minner 2006: 109). Die kommunale Wohltätigkeit wurde durch Einrichtungen der kommunalen Armenpflege bzw. durch Anstalten erbracht. Die private Wohltätigkeit erfolgte ebenfalls durch verschiedene Anstalten und Vereine. Durch kirchliche Wohltätigkeit wurden verschiedene Einrichtungen gegründet (vgl. ebd.: 106).

So bestanden 1871 bereits verschiedene halesche Vereine „zur Abwehr sozialer Mängel“ (Freitag/ Minner 2006: 106), Anstalten und Stiftungen, die Personen unterstützten, welche nach heutigem Sprachgebrauch als Menschen mit Behinderung bezeichnet werden. Diesbezüglich sind hier das 1818 gegründete Flamarý'sche Blindeninstitut, die 1835 gegründete Privat-Taubstummen-Anstalt und das 1842 gegründete Institut für Erblindete als Einrichtungen zu nennen, welche in der eigenen Häuslichkeit lebende Personen unterstützten (vgl. ebd.).

So existierte 1871 ebenfalls das 1825/26 neu erbaute Hospital St. Cyriaci et Antonii in Glaucha. Es handelte sich hierbei um ein Stadtarmen- und Krankenhaus, das dem Magistrat der Stadt Halle unterstand. Der Magistrat entschied über die Aufnahme von Personen. Im Stadtarmenhaus konnten 50 Personen dauerhaft untergebracht werden, die entweder wegen ihres Alters oder wegen ihres körperlichen Zustandes nicht mehr selbst für ihren Unterhalt sorgen konnten (vgl. ebd.: 104). So wurden auch „geistig und psychisch Kranke aufgenommen“ (Trieder 2010: 58). 40 der 50 Plätze waren sog. „Freistellen“ (ebd.), die an mittellose Bedürftige vergeben wurden. 10 Plätze waren sog. „Kaufstellen“ (ebd.). Gegen eine Zahlung von 400 Talern konnte sich der alte oder körperlich eingeschränkte Mensch lebenslanges Wohnrecht kaufen. Aufgenommen wurden nur hallische Bürger (vgl. ebd.). Die Bewohner des Stadtarmenhauses nannte man „Hospitaliten“ (Trieder 2010: 42), für welche mit dem Erweiterungsbau von 1914 hier 50 weitere Plätze entstanden (vgl. ebd.: 71).

Ebenfalls im Jahr 1871 existierte bereits die 1844 und unter maßgeblicher Mitwirkung des ersten Anstaltsdirektors Heinrich Damerow eröffnete Königlich-Preußische Provinzial-Irrenanstalt Nietleben, die zum damaligen Zeitpunkt als eine der ersten modernsten psychiatrischen Anstalten in Europa angesehen wurde. In dieser Heil- und Pflegeanstalt wurde unterschieden zwischen heilbar und unheilbar Kranken (vgl. Brülls/ Dietzsch 2000: 145). Für die heilbar Kranken, diese Personengruppe würde heute als Patienten bezeichnet, gab es einen Bereich, der nach heutigem Verständnis dem einer psychiatrischen Klinik entspricht. Für die unheilbar Kranken, diese Personengruppe würde heute als Bewohner bezeichnet, gab es einen Bereich, der gegenwärtig einer vollstationären Unterbringung entspricht. Hier waren jeweils nach Geschlechtern getrennt, in zwei Gebäuden, je 125

Männer und je 125 Frauen untergebracht (vgl. Worlitschek 2005: 15). Bei dieser Personengruppe würde man heute von Menschen mit psychischer Behinderung sprechen. Die Standortwahl in Nietleben erfolgte bewusst. Die Anstalt sollte etwas außerhalb von Halle errichtet werden, um einerseits „eine gewisse Distanz zum hektischen Stadtleben“ (ebd.: 12) zu schaffen. Andererseits sollte eine „Störung oder Beeinträchtigung der angrenzenden Stadtteile und ihres Verkehrs“ (ebd.) durch die Anstalt vermieden werden. In den Jahren bis 1918 wurde die Anstalt ständig erweitert, wobei die Erweiterungen den Krankenhausbereich betrafen (vgl. ebd.: 17 f.). Im Jahr 1894 wurde darüber hinaus ein Verwahrungshaus für geisteskranke Straftäter errichtet, welches heute am ehesten einer forensisch-psychiatrischen Unterbringung entsprechen dürfte (vgl. ebd.: 34).

Zu Beginn des hier zu untersuchenden Zeitraumes existierte ebenfalls das im Jahr 1855 in der Beesener Straße in Halle eröffnete und unter städtischer Leitung stehende „Siechenhaus“ (Freitag/ Minner 2006: 105). Geplant als Alters- und Pflegeheim war es für die Aufnahme von „Epileptikern, geistig Behinderten und Verkommenen“ (Brülls/ Dietzsch 2000: 167) bestimmt. Ursprünglich ausgelegt war die Anstalt für 140 Männer und Frauen (vgl. Worlitschek 2005: 167). Begründet wurde die Notwendigkeit der Errichtung dieses Hauses nicht etwa mit der Versorgung der Menschen mit Behinderung. Vielmehr wurde als Begründung angegeben, dass die Einwohner der Stadt Halle von dem Anblick der „Zurschautragung ihrer Gebrechen“ (Freitag/ Minner 2006: 105) der geistig und körperlich behinderten Menschen nicht weiter „belästigt“ (ebd.) werden sollten. Diese damalige „Motivation“ entspricht in keinster Weise mehr dem heutigen Verständnis der Sorge um Menschen mit Behinderung. Von 1912 bis 1914 erfolgte auf dem Gelände der Neubau des heutigen Pflegeheimes Akazienhof (vgl. Brülls/ Dietzsch 2000: 167).

Im Jahr 1893 wurde in der Stadt Halle mit dem Bau der Paul-Riebeck-Stiftung begonnen. Die Bauzeit betrug drei Jahre. Die finanziellen Mittel des imposanten Gebäudekomplexes stammten aus dem Nachlass des hallischen Bürgers Paul Riebeck, der die Errichtung beantragte und die finanziellen Mittel hierfür durch eine Stiftung zur Verfügung stellte (vgl. Paul-Riebeck-Stiftung 2016: 46). Das sog. „Schloss von Halle“ (ebd.: 48) war vorgesehen als „eine Anstalt für Sieche, oder für kranke und irre, oder für alte arbeitsunfähige“ (ebd.) Bürger der Stadt Halle, die älter als 50 Jahre alt waren. Im Jahr

1896 zogen dann 78 Personen aus Halle in die Paul-Riebeck-Stiftung ein, wobei 90% 600 Mark zur Aufnahme entrichten mussten und 10% an mittellose Personen vergeben wurden (vgl. Paul-Riebeck-Stiftung 2016: 48). Bereits hier zeigte sich deutlich, dass das Vorliegen einer Beeinträchtigung bzw. einer Behinderung Grundvoraussetzung für eine mögliche Aufnahme war. Es wurden hauptsächlich relativ wohlhabende Menschen bzw. „Angehörige besserer Stände“ (Brülls/ Dietzsch 2000: 185) aufgenommen, wie Beamte, Lehrer, ehemalige Militärs, Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker oder vermögende Witwen. Im Jahr 1910 lebten 105 Personen im Paul-Riebeck-Stift, die Warteliste wuchs stetig weiter an (vgl. Paul Riebeck Stiftung 2016: 48 f.).

Weiterhin eröffnete im Jahr 1898 die ehemalige Friedrich-Wilhelm-Provinzial-Blindenanstalt in Halle in der Bugenhagenstraße (vgl. Brülls/ Dietzsch 2000: 184). Ursprünglich gegründet wurde die Anstalt 1858 in Barby. Nach 40 Jahren wurde diese dann nach Halle verlegt (vgl. Bödel 1933: 1). Als Beschulungs- und Betreuungsanstalt war sie dazu ausgelegt, 186 blinden Kindern „durch entsprechende Pflege der Verkümmerng zu entreißen“ (Brülls/ Dietzsch 2000: 184). Aufgenommen wurden Kinder aus Halle, Thüringen und Anhalt. Schüler und Auszubildende, denen es z.B. aufgrund der räumlichen Entfernung nicht möglich war, nach dem Unterricht nach Hause zu fahren, konnten dort wohnen (vgl. ebd.).

Im Jahr 1914 wurde in der Burgstraße ein Heim für taubstumme Mädchen eröffnet. Aufgenommen wurden anfangs 15 Mädchen, die die Taubstummenanstalt (Schule) abgeschlossen hatten und anschließend dort eine Lehre begannen. Für die Dauer der Lehrausbildung konnten sie dort wohnen. Es sollte so ermöglicht werden, dass diesen Mädchen später eine berufliche Perspektive eröffnet wird. Zuvor war es damals üblich, dass Menschen mit dieser Behinderung ohne Berufsabschluss in eine stationäre Einrichtung aufgenommen werden mussten, etwa in ein Alten- bzw. Pflegeheim, sofern sie keine Familie mehr hatten, die für sie Sorgen konnte (vgl. Verein für hallische Stadtgeschichte e.V. 2021: 163).

Die bereits 1835 gegründete Taubstummenanstalt unterrichtete gehörlose Kinder (vgl. Martin 1935: 18). In der Zeit des Kaiserreiches war es gewünscht, dass die sog. „Zöglinge“

(Martin 1935: 18) nicht weiterhin in ihrer Herkunftsfamilie wohnten. Es wurden Pflegefamilien gesucht, die verschiedene Kriterien erfüllen mussten und die für die Aufnahme eines gehörlosen Kindes eine Aufwandsentschädigung von jährlich 24 Talern (Stand 1872) erhielten. Dem Grundsatz folgend, dass die gehörlosen Kinder später ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, wurden die Pflegefamilien so ausgewählt, dass ein Mitglied der Pflegefamilie einen solchen Beruf ausübte, den das Pflegekind später auch ergreifen sollte (vgl. ebd.: 22 ff.).

Zu den bereits bestehenden kirchlichen Einrichtungen dieser Zeitepoche zählt die im Jahr 1857 gegründete evangelische Diakonissenanstalt, damals noch am Weidenplan in der Stadt Halle (vgl. Brülls/ Dietzsch 2000: 118). Als anfänglich „kleine Station für Armen-, Kranken- und Altenpflege, Kinderfürsorge und Kriegsversehrtenbetreuung“ (ebd.) wurde die Anstalt in den nächsten Jahrzehnten enorm erweitert und weitere Grundstücke im Mühlweg und in der Lafontainestraße gekauft und bebaut (vgl. ebd.). Das dort 1883 eröffnete Martinstift war von Beginn an ein Altenheim (vgl. Hagen 2017: 26). Die Bewohner dieses damaligen Neubaus waren vorwiegend „Einsame und Hilfsbedürftige aus den besseren Ständen, die sich entweder lebenslang einkauften oder eine monatliche Pension bezahlten“ (ebd.: 27).

Die im Oktober 1888 als Stadtverein gegründete evangelische Stadtmission Halle widmete sich in ihrer Arbeit zunächst ambulanten Tätigkeitsfeldern (vgl. Jenscher 2013: 7). Sie unterstützte Arme, begann mit der Arbeit mit Alkoholikern und half Prostituierten. Zur Arbeit gehörten auch Hausbesuche bei alten und pflegebedürftigen Menschen (vgl. ebd.: 12 f.). Diesen Menschen standen sie durch pflegende und beratende Tätigkeit sowie durch die Pflege des christlichen Glaubens zur Verfügung (vgl. ebd.: 33). Die in diesem Zusammenhang ausgeübte beratende Tätigkeit kann nach heutigem Verständnis als Anfang von Sozialer Arbeit im ambulant betreuten Wohnen angesehen werden. Im Weidenplan in der Stadt Halle standen schon Wohnplätze zur Verfügung, jedoch nicht explizit für Menschen mit Behinderung. Die Armenfürsorge stand bei der Auswahl der aufzunehmenden Bewohner im Vordergrund (vgl. ebd.: 20 ff.).

Es ist davon auszugehen, dass zur damaligen Zeit deutlich mehr Menschen mit

Behinderung in der eigenen Häuslichkeit lebten als heute. Zudem war auch die Anzahl der Familienmitglieder höher als es in einem Haushalt heute üblich wäre. Menschen mit Behinderung wurden praktisch mitversorgt. Das Angebot an stationären Einrichtungen und besonders der Zugang zu diesen war insgesamt noch sehr begrenzt.

3.2 Situation in der Weimarer Republik von 1918-1933

3.2.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale

Zu Beginn dieses Zeitraumes, im Jahr 1918, wohnten in Halle/Saale 185.524 Einwohner (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2013). Im Jahr 1928 erfolgte die Eingemeindung der Ortsteile Dölauer Heide und Forstwerder (vgl. ebd.).

Das Ende des ersten Weltkrieges bewirkte eine erneute Verschärfung der sozialen Lage in der Stadt Halle, besonders im Hinblick auf die Wohnversorgung. 12.000 Menschen waren im Jahr 1918 auf der Suche nach einer Wohnunterkunft. Erstmals nahm sich der Staat dieser Wohnungsproblematik an und leistete finanzielle Unterstützung. Auch wurde in diesem Zusammenhang ein Gesetz geschaffen, welches jeder Familie das Recht auf eine bezahlbare Wohnung zusicherte (vgl. Trieder 2012: 76). So waren besonders die 1920er Jahre in der Stadt Halle von einer ausgeprägten und modernen Bauphase im Hinblick auf Wohnquartiere und Siedlungen geprägt (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2019: 11). Architekten der Weimarer Republik setzten sich hierbei konkret mit der Frage auseinander, wie „sowohl hygienische und ökonomische als auch soziale und architektonische Belange“ (Küpperbusch 2010: 51) vereint werden können. Es entstanden erste ganze Großsiedlungen, „etwa am Johannesplatz, an der Vogelweide oder am Lutherplatz“ (Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2019: 11). Darüber hinaus prägte der Bau mehrerer kleinerer Wohnquartiere die Wohnungs- und Baupolitik der Stadt. So konnte bis 1930 jährlich die Errichtung von durchschnittlich 1.500 Wohneinheiten in der Stadt Halle verzeichnet werden (vgl. ebd.: 15). Innerhalb der nächsten Jahre war demzufolge eine Überwindung der Wohnungsnot zu erwarten (vgl. Trieder 2012: 81).

Die Stadt Halle war im Zeitraum der Weimarer Republik außerdem von schweren Unruhen

und Arbeiterstreiks betroffen. Die Zustände nach 1918 werden von den Bewohnern als bürgerkriegsähnlich beschrieben. Die Stadt befand sich in einer stetig angespannten Lage. Zeitweise kam es sogar zu Unterbrechungen der Wasser- und Stromversorgung. So brach die Grundversorgung der Bewohner in der Stadt Halle teilweise zusammen. Auch die Lebensmittelversorgung war seit des ersten Weltkrieges noch nicht wieder stabil und andauernd gesichert. Die Bewohner der Stadt Halle lebten in großer Unzufriedenheit, besonders im Hinblick auf die herausfordernde Zukunft (vgl. Foos 1994).

3.2.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale

Bedingt durch die Reparationszahlungen von Deutschland an die Siegermächte des ersten Weltkrieges und die insgesamt schwierige wirtschaftliche Situation in Deutschland (auch der Inflation), begann erst ab Mitte dieses Zeitraumes eine Weiterentwicklung im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle (vgl. Winkler 2017: 67).

Im Hospital St. Cyriaci et Antonii wurden in diesem Zeitabschnitt verschiedene Erweiterungsbauten vorgenommen, um dem ständig steigenden Bedarf nach Wohnraum für Pflegebedürftige gerecht werden zu können. So konnten im Jahr 1928 dort bereits 200 Bewohner untergebracht werden (vgl. Trieder 2010: 71 f.).

Die Heil- und Pflegeanstalt Nietleben bestand weiterhin, wobei in diesem Zeitraum der Krankenhausbereich deutlich ausgebaut wurde, was auf die Zunahme der seelischen Erkrankungen nach dem ersten Weltkrieg zurückgeführt werden konnte (vgl. Worlitschek 2005: 20).

Wegen der weiter steigenden Nachfrage an Plätzen legte der Magistrat der Stadt Halle im Jahr 1927 dem Kuratorium der Paul-Riebeck-Stiftung nahe, einen Erweiterungsbau vorzunehmen. Dies geschah. Die Stadt Halle beteiligte sich an den Kosten, sodass in der Paul-Riebeck-Stiftung im Jahr 1930 185 Personen lebten (vgl. Paul Riebeck Stiftung 2016: 48). Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass die Paul-Riebeck-Stiftung, das Hospital St. Cyriaci et Antonii sowie das Haus der Wohnhilfe im Jahr 1930 zur Kostenersparnis einer

einheitlichen städtischen Verwaltung unterstellt wurden (vgl. Paul-Riebeck-Stiftung 2016: 48 f.).

In der Zeit der Weimarer Republik bestanden bei der evangelischen Stadtmission die Angebote im Weidenplan weiterhin. Im Jahr 1927 wurden nach dem Kauf der leerstehenden Kantinen des ehemaligen Kalibergwerkes Johannashall diese zu einem Wohnhaus umgebaut, in welchem Waisenkinder und verarmte Mütter aufgenommen wurden. Dies ist deshalb erwähnenswert, da hieraus eine der Grundlagen für das heutige erhebliche Engagement der evangelischen Stadtmission Halle in der Behindertenarbeit gelegt wurde. Das in Johannashall angeschaffte Grundstück war zum damaligen Zeitpunkt noch in keinster Weise für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung vorgesehen. In der Zeit bis 1933 hatte die evangelische Stadtmission Halle noch nicht mit der Arbeit mit Menschen mit Behinderung begonnen (vgl. Jenschner 2013: 38).

Einen ungewöhnlichen Weg beschritt die 1921 registrierte Siedlungsgenossenschaft „Eigene Scholle“ e.G. m.b.H. Diese Genossenschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, Kriegsbeschädigte des ersten Weltkrieges und Hinterbliebene mit preiswertem Wohnraum in der Stadt Halle zu versorgen. Bei etwa der Hälfte der Genossen lag eine im ersten Weltkrieg erworbene Behinderung vor. Wegen der bis 1923 vorherrschenden schwierigen Lage aufgrund der hohen Inflation war es fast unmöglich, geeignete Baufirmen zu finden. Dies führte dazu, dass die insgesamt 140 kleinen Häuser letztlich durch die Hinterbliebenen der im Krieg Getöteten und der behinderten Kriegsrückkehrer fast vollständig in Eigenleistung errichtet wurden (vgl. GWG Eigene Scholle 2019).

3.3 Situation zur Zeit des Nationalsozialismus von 1933-1945

3.3.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale

Zu Beginn dieses Zeitraumes, im Jahr 1933, wohnten in Halle/Saale 208.720 Einwohner (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2013). Bereits 1933 war der große Wohnungsbauboom in der Stadt Halle beendet. Es kam zu keinen weiteren Eingemeindungen von Randgebieten. Der bauliche Zustand der Wohnungen entsprach in

etwa dem der Weimarer Republik. Strom, Wasser und Abwasser waren in allen Wohnungen vorhanden. Geheizt wurde überwiegend mit Kohleeinzelöfen in den Räumen. Die Keller in den Häusern dienten hauptsächlich der Lagerung von Kohlen (vgl. Trieder 2012: 82 f.).

Anfang 1933 war auch in Halle die wirtschaftliche Situation der Menschen sehr schwierig. Die Arbeitslosigkeit war hoch, viele tausende Menschen litten unter Hunger und Kälte in ihren Wohnungen, da vielfach auch nicht genügend Geld für den Kauf von Kohle vorhanden war. Die sich daraus ergebende schwierige soziale Situation der Menschen und die hochexplosiven politischen Unruhen in der Stadt Halle bildeten hier den Nährboden für die NSDAP. So versprach Hitler Ruhe im Land und die massive Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen durch den radikalen Abbau der auch in Halle herrschenden Arbeitslosigkeit. Nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 erfüllten die Nationalsozialisten diese Versprechen für breite Bevölkerungsschichten. Durch die politische Verfolgung der Opposition endeten auch in Halle die zuvor teilweise straßenkampfählichen Zustände. Mit der Einführung des Arbeitsdienstes wurde darüber hinaus in Halle die Zahl der Arbeitslosen kurzfristig reduziert, der Wohlstand der Menschen stieg wieder und auch die Beheizung der Wohnungen der Menschen stellte wegen des gestiegenen Wohlstandes kein Problem mehr dar. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass die tatsächlich erheblichen Verbesserungen der Wohn- und Lebensbedingungen, ausgenommen für Menschen jüdischen Glaubens und z.B. KPD-Mitglieder, eines Großteils der Bürger der Stadt Halle keine Verherrlichung des damaligen Regimes darstellen (vgl. Freitag/ Minner 2006: 276 f.).

In den Kriegsjahren ab 1939 wurde die Bautätigkeit geändert. So kamen der Ausbau von Kellern zu Luftschutzkellern und deren Beheizung sowie der Bau von Bunkern in der Stadt Halle hinzu. Als einzige deutsche Großstadt mit über 200.000 Einwohnern wurde Halle im zweiten Weltkrieg nicht flächendeckend bombardiert (vgl. Trieder 2012: 83). Die Zahl der Luftkriegstoten lag bei „nur“ 1.282. In der Stadt Halle wurden insgesamt „nur“ 3.600 Gebäude mit 13.000 Wohnungen zerstört oder beschädigt. Die jüdischen Menschen der Stadt Halle mussten im Sommer 1941 ihre Wohnungen verlassen und wurden in das hallische Außenlager des KZ Buchenwald in der Boelckestraße zwangsumgesiedelt. Zum Kriegsende befanden sich in der Stadt Halle neben der Bevölkerung 35.000 Flüchtlinge

und 25.000 Verwundete (vgl. Perladesa 2020). Für die Menschen, deren Wohnungen durch den Krieg beschädigt oder zerstört wurden, stellten sich die Wohnbedingungen dramatisch dar, da Unterkunftsplätze gesucht werden mussten. Auch für die übrigen Menschen verschlechterten sich die Wohnbedingungen deutlich, insbesondere durch das Fehlen von Kohle zur Beheizung der Wohnungen (vgl. Königseder/ Stephainki 2006: 106).

3.3.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale

In dieser Zeitepoche stagnierte die bis dahin stetige Entwicklung von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle. Es ist davon auszugehen, dass sich die Prioritäten auf die in Punkt 3.3.1 genannten Bereiche, sowie die Aufrüstung und den Straßenbau konzentrierten. Da Menschen mit Behinderung vielfach als „unwert“ (Jenscher 2013: 44) angesehen wurden, maß man ihren Anliegen auch keine Bedeutung zu (vgl. ebd.). Lediglich ein kirchlicher Träger entwickelte seine Einrichtungen, wie unten beschrieben, weiter.

Während des zweiten Weltkrieges kamen Schwierigkeiten in der Unterbringung im Hospital St. Cyriaci et Antonii auf, sodass Plätze belegt worden sind, die grundsätzlich gar nicht zur Verfügung standen. Es wurden Bewohner weit über die Norm hinausgehend aufgenommen (vgl. Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii zu Halle 2021). Ab 1936 nannte man die Bewohner des Hospitals Insassen (vgl. Trieder 2010: 42). Im April 1945 wurde die Unweit des Hospitals gelegene Saalebrücke gesprengt. Dadurch kam es zu verschiedenen Schäden am Gebäude (vgl. ebd.: 72).

Zu Beginn dieser Periode bestand die Heil- und Pflegeanstalt Nietleben ebenfalls noch. Da die Wehrmacht einen Standort für die Heeresnachrichtenschule benötigte, wurde die Anstalt 1935 vollständig geräumt und geschlossen. Innerhalb weniger Tage mussten nicht nur die Patienten, sondern auch die Bewohner die Einrichtungen verlassen (vgl. Brülls/Dietzsch 2000: 146). Einige Bewohner wurden „in anderen Anstalten wie z.B. Altscherbitz, Pfaffenhausen und Jerichow untergebracht“ (Worlitschek 2005: 62). Die meisten Bewohner wurden jedoch in der Tötungsanstalt Bernburg ermordet (vgl. ebd.). Am

Rande erwähnt sei, dass ab Sommer 1940 auch hunderte seelisch kranke Menschen, die in der psychiatrischen Universitätsklinik Halle behandelt wurden und von denen heute sicher ein Großteil als Menschen mit psychischer Behinderung, die in der Häuslichkeit leben, anzusehen sind, zunächst über die Landesheilanstalt Altscherbitz und dann in den Tötungsanstalten Brandenburg und Bernburg in den dortigen Gaskammern getötet worden (vgl. Dorsch/ Gutmann/ Maneros/ Pillmann 2012: 284).

In der Paul-Riebeck-Stiftung lebten im Jahr 1934 insgesamt 194 Bewohner, 1935 waren es noch 162 Bewohner. Ab dem Jahr 1940 wurde die Paul-Riebeck-Stiftung teilweise als Lazarett und Notunterkunft genutzt. Darüber hinaus mussten Bewohnerzimmer deshalb überbelegt werden. Die Bewohnerzahl betrug im Jahr 1940 172. Während der Bombenangriffe auf Halle im zweiten Weltkrieg blieb der Gebäudekomplex unversehrt. Alle Bewohner konnten während dieses Zeitraumes in der Einrichtung bleiben. (vgl. Paul Riebeck Stiftung 2016: 49).

Da die Arbeit von Menschen mit körperlicher und seelischer Behinderung zur damaligen Zeit noch nicht zur Kernaufgabe der evangelischen Stadtmission Halle gehörte, konnte sie sich auch nicht in die „Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten“ (Jenscher 2013: 44) von sog. „unwerten“ (ebd.) Leben einspannen lassen. In Stadtmissionen anderer Städte geschah dies. Die Einrichtungen im Weidenplan und in Johannashall bestanden weiterhin. Durch private Spenden sowie Unterstützung von kirchlichen Vereinen und Gemeinden konnten umfangreiche Bauarbeiten an den beiden Standorten vorgenommen werden (vgl. ebd: 44 f.).

In der Universitätsklinik für Psychiatrie Halle lebten einige Dauerpatienten, die den Krankenmorden nicht zum Opfer fielen, da sie „als Demonstrationsobjekte für die wissenschaftliche Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses belassen“ (Hirschinger 2001: 84) wurden.

3.4 Situation in Ostdeutschland von 1945-1990

3.4.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale

Zu Beginn dieses Zeitraumes, im Jahr 1945, wohnten in Halle/Saale 213.925 Einwohner (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2013). Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges stieg die Bevölkerung in Halle besonders auch durch den Zuzug von Flüchtlingen stark an. Die Eingemeindung der Ortsteile Ammendorf, Bruckdorf, Büschdorf, Diemitz, Dautzsch, Dölau, Kanena, Lettin, Mötzlich, Nietleben, Reideburg, Seeben, Tornau, Böllberg/ Wörmlitz und Passendorf erfolgte im Jahr 1950 (vgl. ebd.). Gegen Ende des Jahres 1952 wohnten somit knapp 293.000 Menschen in Halle, rund 80.000 Menschen mehr als 1945 (vgl. Jenschner 2013: 53).

Als besonders problematisch nach Kriegsende stellte sich die Beheizung der Wohnungen dar, da Brennstoffe in hohem Maße fehlten. Darüber hinaus wurde der Strom in den Wohnungen teilweise abgeschaltet, wenn die Kraftwerke nicht genug Strom produzierten (vgl. Wunsch 2003: 5). Wegen der erneut großen Wohnungsnot und des enormen Personalbedarfs in den Chemiebetrieben Buna und Leuna erfolgte ab dem Jahr 1964 die Erweiterung der Stadt Halle um den Stadtteil Neustadt, der damals noch eine eigene Stadt darstellte. Die hier erbauten Wohnungen im Plattenbaustil hatten zur damaligen Zeit die besten Ausstattungen und waren beliebt. Beheizt wurden die Wohnungen von Anfang an mit Fernwärme. Im Jahr 1980 lebten im heutigen Stadtteil Neustadt 93.578 Einwohner. Außerdem entstanden Plattenbauwohngebiete im Stadtteil Heide Nord sowie in den Stadtteilen Silberhöhe und Südstadt (vgl. Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH 2022: 23 f.). Eigentümer der Wohnungen waren vielfach neu gegründete sozialistische Genossenschaften, wohingegen nach dem Krieg noch bestehende gemeinnützige Kapitalgesellschaften als Wohnungsunternehmen enteignet wurden (vgl. Königseder/Stephanski 2006: 120).

Der Werterhalt der nach Kriegsende in der Stadt Halle vorhandenen Altbausubstanz an Wohnungen wurde bis zur Wiedervereinigung dramatisch vernachlässigt. Das Fehlen an Baumaterialien lies die alten Wohnhäuser immer mehr verfallen. Vielfach wurden

Wohnungen unbewohnbar, die Menschen zog es in die Neubaugebiete. Einsturzgefährdete und stark beschädigte alte Wohnhäuser wurden abgerissen (vgl. Trierer 2012: 88). Im sozialistischen Staat waren die Marktmechanismen der Preisbildung am Wohnungsmarkt durch staatliche Intervention aufgehoben. Die Mieten wurden bewusst niedrig gehalten. So betrug z.B. die Miete für eine 60 Quadratmeter Altstadtwohnung 50 Mark (vgl. Scherf 2021: 110 f.).

3.4.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale

Die in Abschnitt 3.4.1 geschilderten Probleme übertrugen sich auch auf den Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 1946 lebten im Hospital St. Cyriaci et Antonii 254 Bewohner (vgl. Trierer 2010: 75). Ab 1948 bezeichnete man die damaligen Bewohner des Hospitals als Stiftinsassen. Erneut umbenannt wurden sie ab 1958 zu Heimbewohnern (vgl. ebd.: 42). In den Nachkriegsjahren war die Versorgung mit Lebensmitteln sehr schlecht. So wurden durch die Einrichtung auf deren Gelände in Glaucha verschiedene Gemüse- und Obstsorten zum Eigenverbrauch angebaut (vgl. Trierer 2010: 83 f.). Es musste z.B. Brot auf dem Schwarzmarkt gekauft werden, um die Versorgung der Bewohner zu sichern (vgl. Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii zu Halle 2021). An der baulichen Substanz wurde in diesem gesamten Zeitabschnitt keine Veränderung vorgenommen. Der bauliche Zustand der Gebäude entsprach im Jahre 1990 noch dem Zustand von 1928. Gegen Ende der 80er Jahre bröckelte auch hier der Putz von der Fassade. Darüber hinaus waren Dächer teilweise undicht. Dennoch war die Einrichtung in der Stadt Halle beliebt, da man hierhin beim Einzug seine eigenen Möbel mitbringen konnte (vgl. Trierer 2010: 83 f.).

Im Jahr 1946 wurde die Paul-Riebeck-Stiftung durch die Rote Armee beschlagnahmt, alle Bewohner wurden auf andere Pflegeeinrichtungen verteilt. Erst ab 1954 wurde die Einrichtung wieder ihrer ehemaligen Bestimmung übergeben. So konnten zunächst 70 Bewohner aufgenommen werden (vgl. Paul-Riebeck-Stiftung: 62). In den späteren Jahren wurde die Paul-Riebeck-Stiftung schrittweise in ein psychiatrisches Pflegeheim

umgewandelt, in dem auch Menschen mit geistiger Behinderung und schwerstpflegebedürftige Menschen mit Mehrfachbehinderung aufgenommen wurden. Ende der 1970er Jahre wurden nur noch nur noch 30 „Feierabendplätze“ (Paul-Riebeck-Stiftung 2016: 52) vorgehalten. Im Jahr 1986 beschloss der Rat der Stadt Halle, die Einrichtung in Volkseigentum zu überführen. Pflegemängel wegen fehlender Ausstattung verschärften sich bis 1990 stetig (vgl. ebd.: 52 f.). So waren auch keine technischen Pflegehilfsmittel wie z.B. ein Wannenaufzug vorhanden. Im Wohnbereich 3 lagen die schwerstpflegebedürftigen Bewohner tagsüber teilweise auf den Matratzen im Flur. Toiletten waren nicht mehr mit Toilettendeckeln versehen. Weiterhin gab es Gemeinschaftsbäder, in denen sich mehrere Badewannen ohne räumliche Abtrennung voneinander und außerdem noch mehrere Waschbecken befanden (vgl. ebd.: 100 ff.). Diese Gemeinschaftsbäder und -toiletten stehen im völligen Widerspruch zur heutigen Auffassung von Intim- und Privatsphäre. Die Bausubstanz war völlig marode, sodass Teile der Einrichtung sogar gesperrt werden mussten (vgl. ebd.: 52 f.).

Im Jahr 1945 beschlagnahmte die Rote Armee auch einen Großteil der Gebäude im Mühlweg in der Stadt Halle. Dadurch wurde der Betrieb der Diakonie eingeschränkt. Diese Beschlagnahmung Bestand bis zur Wiedervereinigung Deutschlands (vgl. Hagen 2017: 59).

Das in Johannashalle bestehende Waisenhaus der evangelischen Stadtmission Halle wurde 1956 per behördlicher Verfügung aufgelöst und die Kinder in andere Einrichtungen nach Halle verteilt. An ihrer Stelle wurden dem dortigen Kinderheim Kinder mit geistiger Behinderung zugewiesen (vgl. Jenschner 2013: 56). Dies, wie sich später herausstellte, legte den Grundstein für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung in der evangelischen Stadtmission Halle. Das Verhältnis von kirchlichen Einrichtungen und dem sozialistischen Staat verschlechterte sich. Politische und wirtschaftliche Probleme bestimmten auch den Alltag der evangelischen Stadtmission Halle (vgl. ebd.: 51 ff.). Notwendige Bauarbeiten konnten nur mit dem Engagement von Menschen aus der Gemeinde durchgeführt werden. Es wurde immer schwieriger, geeignetes Personal für die Pflege und Betreuung der Heimbewohner zu finden. Die Bezahlung der Mitarbeiter und die Ausbildung wurden vom Staat vorgegeben (vgl. ebd.: 56). Auch die ambulante Arbeit wurde in der DDR fortgesetzt.

So gab es Mitte der 1950er Jahre knapp 70 Pflegerinnen, die bedürftigen Menschen in deren Wohnungen halfen (vgl. Jenscher 2013: 61). Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen konnten dem Staatsziel in der DDR, der Erziehung der Menschen zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ (ebd.: 65), nicht entsprechen. So erlebten die Menschen mit Behinderung im sozialistischen Staat nicht die Fürsorge wie Menschen ohne Behinderung (vgl. ebd.). Menschen mit Behinderung wurden vielerorts in kirchliche Einrichtungen durch den Staat „abgeschoben“. Die kirchlichen Einrichtungen nahmen sich daraufhin dieser Arbeit an, vernetzten sich, tauschten sich in Fachkonferenzen aus und entwickelten Strategien und Konzepte in der Behindertenarbeit. Zu dieser Zeit waren erste Gedanken zu einer „Normalisierung“ (ebd.: 67) der Beziehungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu erkennen, was Anfängen des heutigen Inklusionsgedankens entspricht (vgl. ebd.: 67). Es erfolgten in Johannes Hall Erweiterungsbauten, auch für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung für den Bereich Wohnen. Noch im Jahr 1987 war die Wohnsituation so verheerend, dass z.B. in Johannes Hall im Wohnheim die geistig behinderten Frauen in zwei Schlafsälen zu je zwölf Personen leben mussten. Die Bausubstanz der Gebäude im Weidenplan und in Johannashall war völlig marode (vgl. ebd.: 73 f.).

Die Anfänge der heutigen Halleschen Behindertenwerkstätten e.V. reichen zurück bis ins Jahr 1969. So wurden hier die erste Tagesstätte für Kinder mit geistiger Behinderung und drei Jahre später der erste Werkstattbereich eröffnet. Im Jahre 1982 erfolgten dann erste Versuche mit Betreutem Wohnen (vgl. Hallesche Behindertenwerkstätten e.V. o. J.).

Es erfolgten verschiedene Pflegeheimneubauten im Plattenbaustil, so wurde 1979 in Halle-Neustadt im ehemaligen Block 920 ein Pflegeheim für 140 Bewohner in kommunaler Trägerschaft errichtet (vgl. Crodel 2009). Das Pflegeheim in der Jamboler Straße wurde 1981 eröffnet (vgl. ASB-Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. 2022). Weiterhin wurden u.a. die Pflegeheime aus Tabelle 3 im Heidering und in der Querfurter Straße erbaut, sowie die stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aus Tabelle 1, die auch Kinder und Jugendliche mit leichteren Behinderungen aufnahmen, in der Gottfried-Keller-Straße und in der Naumburger Straße. Kinder und Jugendliche mit schwereren Behinderungen, bis hin zur vollständigen Pflegebedürftigkeit, konnten in die Einrichtungen im Kiefernweg, in der

Ernst-Grube-Straße und auf eine Station der ehemaligen Poliklinik Süd (heutiges Krankenhaus Bergmannstrost) dauerhaft stationär aufgenommen werden. Volljährige Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung wurden dauerhaft in Altenheimen und psychiatrischen Einrichtungen untergebracht (vgl. Barsch 2013: 157).

3.5 Situation nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990-2021

3.5.1 Darstellung der allgemeinen Wohnbedingungen in Halle/Saale

Zu Beginn dieses Zeitraumes, im Jahr 1990, wohnten in der Stadt Halle 309.406 Einwohner. In diesem Jahr erfolgte der Zusammenschluss der Städte Halle und Halle-Neustadt (vgl. Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister 2013). Nach 1990 sank die Bevölkerungszahl der Stadt Halle erstmals seit 150 Jahren. Im Jahr 2021 betrug die Einwohnerzahl der Stadt Halle dann 240.116 (vgl. Das Magdeburger Stadtmagazin 2022). Die vielen leerstehenden Wohnungen in der Stadt Halle führten dazu, dass ab 1999 sogar verschiedene große Wohnblöcke (Plattenbauten) abgerissen wurden (vgl. Jenschner 2013: 84).

Zu Beginn dieses Zeitabschnittes lagen bei einem Viertel von den in Halle vorhandenen 109.600 Wohnungen schwere Bauschäden vor (vgl. Trieder 2012: 91). Nach der Wiedervereinigung bis heute mussten an fast jeder Wohnung in der Stadt Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. In den Plattenbauten erfolgten hauptsächlich die Dämmung der Außenfassaden und der Einbau neuer Fenster mit Wärmeschutzverglasung sowie oft auch die Sanierung der Bäder, Heizkörper, Fußböden und Wohnungseingangstüren, teilweise auch der Einbau von Aufzügen (vgl. ebd.: 105). Bezüglich der Altbausubstanz waren häufig kostenintensivere Maßnahmen zur Sanierung der völlig desolaten Wohnungen erforderlich bis hin zur Einhaltung von Denkmalschutzvorschriften. Teilweise wurden die Wohnungen auch aufgewertet durch den Anbau von Balkons und den Einbau von Aufzügen in die Wohnhäuser. Die Wohnsituation verbesserte sich dadurch auch in der Altbausubstanz deutlich. Die Häuser werden seitdem meist mit Gaszentralheizung beheizt, anstatt der Gaseinzelheizungen und Kohleöfen zuvor. Es erfolgte ein Wandel in der Beliebtheit der Wohnungen. Waren in der Vorperiode noch

die Plattenbauten am begehrtesten, sind jetzt die Altbauwohnungen in der Altstadt am attraktivsten. Durch die einfache Möglichkeit des Erwerbs von Grundstücken in der Stadt Halle und das gewissermaßen unbegrenzte Angebot an Baumaterialien setzte darüber hinaus ein weiterer Bauboom neuer Wohnungen ein, sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser (vgl. Scherf 2021: 119 ff.). Erstmals in der Stadtgeschichte der Stadt Halle lag in diesem Zeitabschnitt ein Überangebot an Wohnungen vor. Auch die Marktmechanismen der Preisbildung funktionierten wieder, sodass den Eigentümern auch deutlich mehr Geld zur Finanzierung der Wohnungssanierungen zur Verfügung stand (vgl. Trieder 2012: 91).

3.5.2 Darstellung der Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderung in Halle/Saale

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Einführung der sozialen Marktwirtschaft auch im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung entwickelte sich dieser Bereich positiv sowie nie zuvor. Die Leistungserbringer konnten für ihre Leistungen realistische Rechnungsbeträge einfordern, die auch alle tatsächlichen Kostenpositionen enthielten. So erhielten sie z.B. auch eine realistische Kaltmiete, die wiederum für die Sanierung und den Erhalt der Wohnräume verwendet werden konnte. Die Leistungserbringer waren nach der Wiedervereinigung kreditwürdig, da sie mit festen Einnahmen durch Mieten in der Zukunft rechnen konnten (vgl. Trieder 2012: 99 f.). Zunächst sollen hier einige Leistungserbringer aus den vorangegangenen Kapiteln betrachtet werden.

Als eine der ersten Umbaumaßnahmen im Hospital St. Cyriaci et Antonii wurde im Jahr 1990 in die mehrstöckige Einrichtung ein Bewohneraufzug eingebaut, den es bis dahin nicht gab. Ab dem Jahr 1991 wurden weitere umfangreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen. Hierfür wurden ca. 40 Millionen DM ausgegeben. Im Jahr 1997 wurde der Pflegeheimbereich durch einen Neubau erweitert. Etwas später entstanden weitere Häuser mit altersgerechten Wohnungen. Im Jahr 2007 erfolgte dann noch ein weiterer Pflegeheimneubau (vgl. Trieder 2010: 84). Die Zimmergröße betrug jetzt 16 bis 30 Quadratmeter und Bewohner konnten nach wie vor ihre eigenen Möbel beim Einzug

mitbringen (vgl. Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii zu Halle 2021).

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde über die unmenschlichen Zustände der Bewohner der Paul-Riebeck-Stiftung zur Zeit des Sozialismus in Ostdeutschland im Jahr 1990 über viele Medien berichtet. So galt die Paul-Riebeck-Stiftung als Symbol des völligen Versagens der Arbeit mit schwerbehinderten Menschen im stationären Bereich Wohnen im „Arbeiter- und Bauernstaat“ (Stobbe 2022). Aufgerüttelt durch die Medienberichterstattung stellte die Partnerstadt Karlsruhe über 1 Million DM als Spende für die Ausführung der aller nötigsten Bauarbeiten als Soforthilfe zur Verfügung. Der bauliche Zustand der Paul-Riebeck-Stiftung war derart desolat, dass insgesamt 19,5 Millionen DM erforderlich waren, um die Sanierung des Gebäudes durchzuführen. Rechtlich wurde die Einrichtung in die wieder neu gegründete Paul-Riebeck-Stiftung überführt. In den folgenden Jahren wurde fortan der ursprüngliche Stiftungszweck, die Versorgung von alten Menschen, verfolgt (vgl. Paul-Riebeck-Stiftung 2016: 104 ff.). Die bis zu diesem Zeitpunkt dort wohnenden Menschen wurden in Einrichtungen aufgenommen, die ihrer individuellen Behinderung entsprachen. So zogen z.B. Menschen mit seelischer Behinderung ab dem Jahr 2001 in das von der Paul-Riebeck-Stiftung neu gegründete Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung in die Röpziger Straße um. In den beiden Wohnhäusern stehen insgesamt 48 Plätze für Bewohner mit seelischer Behinderung zur Verfügung. Es ist bemerkenswert, dass die Paul-Riebeck-Stiftung bereits im Jahr 2004 ein IBW für Menschen mit seelischer Behinderung geschaffen hat, das den durch die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2006 genannten Inhalten schon ab der Gründung im Jahr 2004 entsprach. Die IBW Wohnungen befinden sich einzeln verteilt in einfachen Mehrfamilienwohnhäusern. Menschen mit geistiger Behinderung, die bis zur Wiedervereinigung in der Paul-Riebeck-Stiftung auch mit wohnten, zogen in neu entstehende stationäre Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und die geistig und mehrfach schwerbehinderten Bewohner des Wohnbereiches 3 zogen zum großen Teil in das neu entstandene Wohnhaus für geistig und mehrfach behinderte Bewohner der Lebenshilfe e.V. Halle in den Fohlenweg und außerdem in das Förderwohnheim Akazienhof (vgl. ebd.: 112 ff.).

Nach der Rückgabe der durch die Rote Armee beschlagnahmten Gebäude der Diakonie im

Mühlweg in der Stadt Halle an die Stiftung wurden auch dort verschiedene Erweiterungs- und Neubauten vorgenommen. Im Jahr 1996 erfolgte ein Neubau eines Altenpflegeheimes. Im Jahr 1999 erfolgte die Eröffnung eines Wohnheimes an Werkstatt für Menschen mit Behinderung für 24 erwachsene Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung (vgl. Diakoniewerk Halle o. J.).

Ab dem Jahr 1990 waren auch in dem Bereich der Behindertenarbeit der evangelischen Stadtmission Halle innerhalb kurzer Zeit erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. So konnten Sanierungen der maroden Gebäude angegangen, Erweiterungsbauten vorgenommen, Qualifizierungen, Weiterbildungen und Neuanstellungen veranlasst sowie auch die solide Finanzierung der Wohnheimplätze (Eingliederungshilfe) gesichert werden. Für die Bewohner des Wohnheimes in Johannashall wurde der bestehende arbeitstherapeutische Bereich in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung umgewandelt. Im Jahr 1995 erfolgte ein kompletter Neubau eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung in Johannashall (vgl. Jenscher 2013: 77 ff.). Auch im Weidenplan konnte der „endgültige Verfall der Bausubstanz“ (ebd.: 82) abgewendet werden. Durch Sanierungsarbeiten dort wurden 1996 im Weidenplan Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen, die zunächst von 14 Bewohnern aus Johannashall belegt worden sind. Im Jahr 2000 wurde ein weiteres Gebäude in Johannashall saniert und für 35 Bewohner hergerichtet. Vier Jahre später wurde mit einer intensiv betreuten Wohnform für Menschen mit Behinderung im Weidenplan begonnen. Nachdem sich die Möglichkeit ergeben hatte, einen gesamten Hauseingang von 12 Wohnungen in einem Plattenbau in Halle-Neustadt in der Saaleaue anzumieten, wurde das IBW nach Halle-Neustadt verlegt. Darüber hinaus bietet die evangelische Stadtmission Halle auch noch ambulante Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung in deren Wohnung an, zum einen in Form des ABW und zum anderen in Form des IABW. Beide Betreuungsformen unterscheiden sich dabei hinsichtlich des Umfangs der zur Verfügung stehenden Zeit, wobei beim IABW ein höheres Betreuungszeitkontingent pro Person zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 87 f.).

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde durch die Halleschen Behindertenwerkstätten e.V. im Jahr 2000 ein kompletter Neubau eines Wohnheimes für

Menschen mit geistiger Behinderung vollzogen. Das Wohnheim befindet sich in unmittelbarer Nähe zum ebenfalls nach der Wiedervereinigung errichteten Behindertenwerkstatt im Blumenauweg. In den darauffolgenden Jahren wurden darüber hinaus Wohnmöglichkeiten des IBW im Bootsweg, eine Trainingswohngruppe im Aalweg und ABW für Menschen mit geistiger Behinderung errichtet (vgl. Hallesche Behindertenwerkstätten e.V. o. J.).

Neben dieser kleinen Auswahl hat sich eine große Anzahl weiterer Leistungserbringer im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle in diesem Zeitabschnitt etabliert. Die konkreten Leistungserbringer in der Stadt Halle zum 31.12.2021 ergeben sich aus den drei Tabellen dieser Arbeit. Um eine systematische Darstellung zu erhalten, wurde bezüglich der Leistungserbringer eine Dreiteilung vorgenommen:

Tabelle 1: Leistungserbringer aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

Tabelle 2: Leistungserbringer aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

Tabelle 3: Leistungserbringer aus dem Bereich der Pflege für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

Erläuternd zu Tabelle 1 kann ausgeführt werden, dass es in der Stadt Halle zwei (stationäre) Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gibt, die explizit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung aufnehmen. So lebten im DRK Regenbogenland Halle zum 31.12.2021 16 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (vgl. Konradi 2022: 1). Im Kinder- und Jugendwohnhaus der Lebenshilfe e.V. Halle wohnten 17 Kinder und Jugendliche mit Behinderung (vgl. Drechsel 2022: 1). Ambulante Leistungserbringer in diesem Bereich konnten durch das Jugendamt der Stadt Halle nicht benannt werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die in der Häuslichkeit leben, würde es keinen Bedarf im Bereich Wohnen bezüglich ambulanter Unterstützung geben. Die Kinder leben in einer Familie. Sollten die Eltern Unterstützungsbedarf haben, würden diese die

Unterstützung z.B. durch eine Familienhilfe erhalten.

In Tabelle 2 und 3 wurde, im Gegensatz zu Tabelle 1, eine Unterteilung in ambulante und stationäre Leistungserbringer vorgenommen.

Zunächst werden in Tabelle 2 die ambulanten Leistungserbringer der Eingliederungshilfe benannt. Anschließend werden die Leistungserbringer, die im Rahmen der Eingliederungshilfe in der Stadt Halle tätig werden und Leistungen der stationären Hilfen erbringen, benannt. Ergänzend sei angemerkt, dass es sich bei den stationären Leistungsempfängern um Barbetragsempfänger handelt. Das Sozialamt der Stadt Halle gibt die Zahl der Hilfeempfänger, die Leistungen des ABW und IABW im Rahmen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich Wohnen am 31.12.2021 erhalten haben, mit 629 an; Leistungen im Rahmen des persönlichen Budgets erhielten 332 Leistungsempfänger. Die Zahl der stationären Wohnplätze (Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderung und IBW Plätze für Menschen mit Behinderung) betragen in der Stadt Halle zum gleichen Zeitpunkt 830 (vgl. Meyer 2022: 1).

In Tabelle 3 werden alle ambulanten und stationären Leistungserbringer aus dem Bereich der Pflege in der Stadt Halle benannt. Einen enormen Aufschwung erlebte der gesamte Bereich der Pflege durch die Einführung der heutigen fünften Säule der gesetzlichen Sozialversicherung, der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995. Dies führte insbesondere zur Entstehung vieler ambulanter Pflegedienste. Hinsichtlich der pflegebedürftigen Menschen der Stadt Halle stammt das aktuellste vorliegende Zahlenmaterial aus dem Jahr 2019. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ergab die Pflegestatistik 2019 für die Stadt Halle, dass es 4.260 Pflegebedürftige gab, die Leistungen der ambulanten Pflege erhielten. Stationäre Pflegeleistungen erhielten in der Stadt Halle im Jahr 2019 8.745 Menschen (vgl. Heyl 2022: 1). Es kann zwar nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass jeder pflegebedürftige Mensch auch über die Schwerbehinderteneigenschaft verfügt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Grades der Behinderung ab 50 erfüllen dürfte.

Erstmals können in diesem Zeitabschnitt auch konkrete Zahlen zu der Anzahl von Menschen, die über die Schwerbehinderteneigenschaft verfügen, genannt werden. Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt gibt die Zahl der schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre in der Stadt Halle, die zum 31.12.2021 einen gültigen Schwerbehindertenausweis (Grad der Behinderung ab 50) besitzen, mit 620 an. Die Zahl der schwerbehinderten Erwachsenen über 18 Jahre der Stadt Halle, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen, wird zum gleichen Stichtag vom Statistischen Landesamt mit 17.960 angegeben (vgl. Heyl 2022: 1). Schwerbehinderte Menschen, die die Feststellung dieser Eigenschaft nicht beantragt haben und die somit auch über keinen Schwerbehindertenausweis verfügen oder bei denen der Ausweis abgelaufen ist, sind in dieser Erhebung nicht mit erfasst, sodass tatsächlich sogar noch von einer höheren Anzahl schwerbehinderter Menschen ausgegangen werden muss.

4. Zusammenfassende Betrachtungen

Die vorliegende Arbeit beschreibt die Entwicklung des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle/Saale in den letzten 150 Jahren (1871-2021). Im Hinblick auf die zu beantwortende Forschungsfrage ergeben sich für die Verfasserin folgende Ergebnisse.

Es wurde festgestellt, dass es eine stetige Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahre 1871 in der Stadt Halle bis heute gab. Bemerkenswert ist dabei, dass sich bereits im Jahre 1871 und teilweise auch schon früher durchaus mit diesem Thema befasst wurde. Bedingt durch den Umstand, dass die Stadt Halle während des zweiten Weltkrieges nur geringfügig bombardiert wurde, bestehen die alten Gebäude heute noch (z.B. Paul-Riebeck-Stiftung, Hospital St. Cyriaci et Antonii, usw.). Eine gewisse Stagnation in der Weiterentwicklung des Bereiches Wohnen von Menschen mit Behinderung trat bereits zum Ende der Weimarer Republik während der Weltwirtschaftskrise und der Inflationszeit ein. Letztlich bestand diese Stagnation auch über die Dauer des Nationalsozialismus fort. Dies ist nicht verwunderlich, da im Nationalsozialismus die Menschen mit Behinderung vielfach als „unwert“ (Jenscher 2013: 44) angesehen wurden und diesem Bereich auch in

der Stadt Halle keine weitere Beachtung geschenkt wurde. Zur Zeit des Sozialismus erfolgte in Halle durchaus eine Weiterentwicklung des Bereiches Wohnen, neue Einrichtungen entstanden. Dennoch versäumte man den Werterhalt der bestehenden Einrichtungen und deren Weiterentwicklung vollständig, sodass viele Einrichtungen sich hinsichtlich der Bausubstanz in einem fast abrischwürdigen Zustand befanden. Den größten Aufschwung im untersuchten Zeitraum erlebte der Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Eine große Zahl an Leistungserbringern entstand. Das Leistungsspektrum erhöhte sich erheblich. Als sehr positiv ist hierbei anzusehen, dass Leistungserbringer entsprechend des individuellen Hilfebedarfs eines Menschen mit Behinderung in Anspruch genommen werden können. Zwar gibt es gegenwärtig nicht in allen Bereichen Wahlmöglichkeiten (so verfügt die Stadt Halle z.B. nur über ein Wohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung), dennoch gibt es gerade im Bereich der Eingliederungshilfe und im Bereich der Pflege verschiedene und umfangreiche Angebote, die auch dem individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung entsprechen.

Darüber hinaus war festzustellen, dass es bereits frühzeitig Unterstützungsangebote für Menschen mit körperlichen Behinderungen gab (Taubstummenanstalt, Blindenanstalt, GWG „Eigene Scholle“). Insbesondere seit der Wiedervereinigung Deutschlands wird neben Angeboten für Menschen mit körperlichen und Mehrfachbehinderungen gezielt versucht, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit geistiger und Menschen mit seelischer Behinderung durch entsprechende ambulante und stationäre Angebote einzugehen.

5. Fazit und Ausblick

Der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann äußerte sich während seiner Amtszeit dahingehend, dass man für ihn den Wert einer Gesellschaft daran erkennt, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt (vgl. Bundespräsidialamt 2022). Es kann davon ausgegangen werden, dass Menschen mit Behinderung häufig auch zu den schwächeren Gliedern der Gesellschaft gezählt werden müssen. Die Sichtweise des ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann zugrundelegend kann eindeutig festgestellt werden, dass

den Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle im letzten der untersuchten Zeitabschnitte die größte Beachtung entgegengebracht wurde. Die im Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland geforderte Unantastbarkeit der Würde, die auch für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle gilt, wurde nie so hoch bewertet wie nach der Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Umsetzung der im Jahre 2006 verabschiedeten UN-Behindertenrechtskonvention, die durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) in Deutschland in nationales Recht umgewandelt wurde, ist im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle deutlich erkennbar. Diesem Gedanken wurde im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch die Verfolgung des Konzeptes von Kleingruppen, im Bereich der Eingliederungshilfe durch die Erweiterung der IBW Plätze, der Plätze für ABW und persönliches Budget Rechnung getragen. Ebenso können im Bereich der Pflege, z.B. durch spezielle Wohnbereiche für Menschen mit Demenzerkrankungen, durch selbstorganisierte oder nicht selbstorganisierte Wohngemeinschaften, Veränderungen im Bereich Wohnen hin zu mehr Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion erkannt werden.

Die Umsetzung des Konzeptes der Sozialraumorientierung ist im letzten untersuchten Zeitabschnitt mit folgenden fünf Prinzipien als Handlungsorientierung in den verschiedenen Wohnformen zu erkennen:

1. Orientierung am Willen/ an den Interessen des Individuellen
2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe (aktivierende Arbeit) hat Vorrang vor betreuender Tätigkeit
3. Konzentration auf Fähigkeiten und Ressourcen
4. zielgruppen- und bereichsübergreifender Fokus
5. koordinierte Zusammenarbeit (vgl. Noack 2022)

So ist es mittlerweile eine Selbstverständlichkeit, dass die Wünsche der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Wohnens Berücksichtigung finden, soweit es möglich ist. Insbesondere im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe ist der Grundsatz „Hilfe

zur Selbsthilfe“ deutlich zu erkennen. Menschen mit Behinderung sollen nach Anleitung dazu befähigt werden, ihre Angelegenheiten selbst für sich zu erledigen. Weiterhin ist es unterdessen üblich, dass in allen Bereichen des Wohnens für Menschen mit Behinderung auch die jeweiligen Fähigkeiten eines Menschen genutzt werden und Hilfe- bzw. Unterstützungsleistung nur dort erfolgt, wo sie bei diesem speziellen Menschen notwendig ist. Der zielgruppen- und bereichsübergreifende Fokus ist bei der Arbeit der Leistungserbringer ebenfalls deutlich erkennbar. So werden im ambulanten Bereich vielfach auch Ressourcen, wie Nachbarn, Freunde oder Verwandte genutzt. Aber auch im stationären Bereich (z.B. IBW der Paul-Riebeck-Stiftung mit Einzelwohnungen im Wohngebiet) werden verschiedene Ressourcen genutzt, um belastbare Kooperations- und Verbundstrukturen aufzubauen und zu pflegen und dennoch dem Menschen mit Behinderung zielgenau Unterstützung, entsprechend seines Bedarfes, zukommen zu lassen. Auch die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Ärzten, Pflegediensten, gesetzlichen Betreuern und Behörden (z.B. Gesamtplangespräche beim Sozialamt der Stadt Halle Abteilung Eingliederungshilfe) sind inzwischen üblich.

Auch in der Begrifflichkeit hat sich ein erheblicher Wandel vollzogen. So finden diskriminierende Begriffe wie Siechenhaus, Irrenanstalt oder Krüppel heute keinerlei Anwendung mehr. Stattdessen wird heute von Menschen mit einer Behinderung gesprochen. Verschiedene Senioreneinrichtungen verwenden in ihrem Namen noch den Begriff des Heimes. Hingegen wird bei der Lebenshilfe e.V. Halle beispielsweise wird der Begriff des Heimes überhaupt nicht mehr verwendet. Es wird dort nur noch von Wohnhäusern gesprochen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sicher ein nicht unerheblicher Teil der Menschen mit Behinderung Unterstützung im Bereich Wohnen durch Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Bekannte, gerichtliche Betreuer nach § 1896 BGB, private Hauswirtschaftler, die Freiwilligenagentur der Stadt Halle und weitere private Dienstleister erhält.

Darüber hinaus ist zu sagen, dass Angebot und Nachfrage von Leistungen im Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle gegenwärtig erstmalig ausgeglichen sind. Es konnte analysiert werden, dass sich über den Untersuchungszeitraum

der Markt des Bereiches Wohnen von einem Angebotsmarkt zu einem Nachfragemarkt entwickelt hat. Gab es zur Zeit des Deutschen Kaiserreiches nur wenig Angebote und wenig Leistungserbringer, kann der Mensch mit Behinderung heute häufig zwischen mehreren Angeboten und verschiedenen Leistungserbringern wählen. Es ist in den letzten Jahren eine Tendenz zu dezentralen Wohnformen zu verzeichnen. Hierbei ergeben sich Besonderheiten im Hinblick auf die Schwere der Behinderung des jeweiligen Menschen. So wohnen die geistig und mehrfach schwerstbehinderten Menschen zwar in größeren Einrichtungen, dennoch erfolgt die Betreuung in familienähnlichen Kleinstgruppen. Für Menschen mit leichteren Behinderungen wurden in den letzten Jahren verstärkt die Bereiche des IBW mit dezentralem Wohnraum, des ABW und des persönlichen Budgets nachgefragt und angeboten. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Unabhängig von den Rechtsansprüchen von Menschen mit Behinderung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bereich der Eingliederungshilfe und im Bereich der Pflege stehen gegenwärtig ausreichend Kapazitäten zur Versorgung des zu untersuchenden Personenkreises in der Stadt Halle zur Verfügung. Auf Veränderungen der Nachfrage kann kurzfristig, auch bedingt durch die Vielzahl der Leistungserbringer, auf der Angebotsseite reagiert werden. Von allen untersuchten Zeitabschnitten ist das Angebot an Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle im Hinblick auf die Angebotsvielfalt, Angebotsmenge, Angebotsqualität, aber auch im Hinblick auf die Umsetzung neuer Konzepte (z.B. Sozialraumorientierung) nach der Wiedervereinigung Deutschlands am vielfältigsten und am differenziertesten. Legt man die oben geschilderte Sichtweise des ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann als Maßstab an, ist das Ergebnis eindeutig. Die gegenwärtig in Deutschland bestehende soziale Marktwirtschaft ist diejenige Gesellschaftsform, die für Menschen mit Behinderung in der Stadt Halle im Bereich Wohnen am höchsten von allen Gesellschaftsformen in den untersuchten Zeitabschnitten zu bewerten ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABW	ambulant betreutes Wohnen
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
e.G. m.b.H.	eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft
HWG	Hallesche Wohnungsgesellschaft
IABW	intensiv ambulant betreutes Wohnen
IBW	intensiv betreutes Wohnen
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
St.	Sankt
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
z.B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Leistungserbringer aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021
- Tabelle 2: Leistungserbringer aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021
- Tabelle 3: Leistungserbringer aus dem Bereich der Pflege für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

Tabelle 1: Leistungserbringer aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
stationäre Leistungserbringer		
1	Kinder- und Jugendwohnhaus Lebenshilfe e.V. Halle	Naumburger Straße 10, 06124 Halle
2	Haus „Regenbogenland“ DRK	Gottfried-Keller-Straße 20 a, 06118 Halle

(Eigene Darstellung in Anlehnung an Richter, Diana, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 502 – Landesjugendamt, E-Mail an die Verfasserin vom 25.07.2022)

Tabelle 2: Leistungserbringer aus dem Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
ambulante Leistungserbringer		
1	IABW und ABW für Menschen mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Samuel-Scheidt-Weg 6, 06124 Halle
2	IABW für Menschen mit geistiger Behinderung Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Weidenplan 3-5, 06108 Halle
3	ABW für Menschen mit psychischer Erkrankung „Rückenwind“	Ludwig-Wucherer-Straße 45, 06108 Halle
4	ABW für Menschen mit geistiger Behinderung Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Bernburger Straße 12/13, 06108 Halle
5	ABW für Menschen mit geistiger Behinderung Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Herrmannstraße 10, 06108 Halle
6	ABW für suchtkranke Menschen Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Herrmannstraße 10, 06108 Halle
7	ABW für Menschen mit geistiger Behinderung ASB Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Hölderlinstraße 1-3, 06126 Halle
8	ABW für Menschen mit geistiger Behinderung „Die Insel“ gGmbH	Talamtstraße 1, 06108 Halle
9	ABW für Menschen mit seelischer Behinderung „Die Insel“ gGmbH	Talamtstraße 1, 06108 Halle
10	ABW für Menschen mit seelischer Behinderung Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Bernburger Straße 12/13, 06108 Halle
11	ABW für Menschen mit seelischer Behinderung PSW GmbH Sozialwerk	Merseburger Straße 246, 06130 Halle
12	ABW für Menschen mit seelischer Behinderung AWO	Telemannstraße 11, 06124 Halle
13	ABW für Menschen mit seelischer Behinderung infolge Suchterkrankungen AWO	Telemannstraße 11, 06124 Halle
14	ABW für suchtkranke Menschen DROBS Halle	Moritzzwinger 17, 06108 Halle
15	Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Weidenplan 5, 06108 Halle
16	Selbstorganisiertes Wohnen Lebens(t)raum e.V.	Delitzscher Straße 125 a, 06116 Halle
17	Selbstorganisiertes Wohnen Lebens(t)raum e.V.	Hauptstraße 43, 06132 Halle

Fortsetzung Tabelle 2

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
stationäre Leistungserbringer		
1	Wohnheim an WfbM Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Breite Straße 32 a, 06108 Halle
2	IBW für Menschen mit geistiger Behinderung Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Aalweg 12-14, 06120 Halle
3	IBW Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Bootsweg 11-12, 06120 Halle
4	IBW für Menschen mit geistiger Behinderung Paul-Riebeck-Stiftung	Liebenauer Straße 14, 06110 Halle
5	IBW Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung DRK	Telemannstraße 1, 06124 Halle
6	IBW Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Zur Saaleue 87, 06122 Halle
7	IBW für Menschen mit seelischer Behinderung Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Bootsweg 9, 06120 Halle
8	IBW für Menschen mit seelischer Behinderung ASB Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Emil-Abderhalden-Straße 21, 06108 Halle
9	IBW für Menschen mit seelischer Behinderung Paul-Riebeck-Stiftung	Wörmlitzer Platz 4 a, 06110 Halle
10	IBW für suchtkranke Menschen Sozialtherapeutisches Zentrum VS habilis gGmbH	Rudolf-Breitscheid-Straße 23, 06110 Halle
11	Förderwohnheim Akazienhof Paul-Riebeck-Stiftung	Beesener Straße 15, 06110 Halle
12	Wohnhaus für Menschen mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Fohlenweg 9-11, 06124 Halle
13	Kinder- und Jugendwohnhaus für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Naumburger Straße 10, 06124 Halle
14	Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Naumburger Straße 10, 06124 Halle
15	Förderwohnheim für Menschen mit seelischer Behinderung Paul-Riebeck-Stiftung	Röpziger Straße 18, 06110 Halle
16	Wohnheim an WfbM Hallesche Behindertenwerkstätten e.V.	Blumenauweg 59, 06120 Halle
17	Wohnheim an WfbM Bethke-Lehmann-Haus für Menschen mit geistiger Behinderung Diakoniewerk Halle	Burgstraße 45 b, 06114 Halle
18	Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Am Kinderdorf 6, 06124 Halle
19	Wohnheim an WfbM für Menschen mit geistiger Behinderung Lebenshilfe e.V. Halle	Kreuzerstraße 9, 06130 Halle
20	Wohnbereich Stephanus für Menschen mit seelischer Behinderung Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Weidenplan 4, 06108 Halle

(Eigene Darstellung in Anlehnung an Franke, Conny, Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Geschäftsbereich 2 – Eingliederungshilfe, E-Mail an die Verfasserin vom 07.07.2022)

Tabelle 3: Leistungserbringer aus dem Bereich der Pflege für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen in der Stadt Halle/Saale zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
ambulante Leistungserbringer		
1	Lewida Ambulante Dienste GmbH gemeinnützige Gesellschaft	Am Gastronom 17, 06124 Halle
2	Medipart ambulanter Pflegedienst	An der Petruskirche 16 d, 06120 Halle
3	Intensiv Team Dietrich & Siedel GmbH	Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle
4	Hygge Betreuung GmbH	Geiststraße 22, 06108 Halle
5	medi mobil Hauskrankenpflege	Am Kinderdorf 7, 06124 Halle
6	ASB Regionalverband Halle/ Bitterfeld e.V. Sozialstation „Humanität“	Georg-Cantor-Straße 13, 06108 Halle
7	Achatius Pflegeeam GmbH	Grenzstraße 43, 06112 Halle
8	Ambulanter Pflegedienst „Mit Herz und Seele“ Inh. Ekaterina Engelhardt	Richard-Paulick-Straße 19, 06124 Halle
9	Pflege plus Sozialstation	Geiststraße 33, 06108 Halle
10	advida Pflegedienst GmbH Niederlassung Halle Ambulant	Rudolf-Haym-Straße 25 b-d, 06110 Halle
11	Universitätsklinikum Halle/Saale Pflege GmbH	Ernst-Grube-Straße 30, 06120 Halle
12	Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Gabriele Borm-Seyffart	Zollrain 9, 06124 Halle
13	innoCare Ambulante Pflegedienste	Ludwig-Wucherer-Straße 19, 06108 Halle
14	Pflegeservice Wettiner Schwestern GmbH	Weißenfeler Straße 51, 06132 Halle
15	Lebensdank 2.0 Pflege & Betreuungsservice GmbH	Ernst-Grube-Straße 11, 06120 Halle
16	GCM Intensivpflege, S. -A. GmbH & Co. KG	Reilstraße 108, 06114 Halle
17	Ambulanter Pflegedienst Schwester Christine Kaatz	Wittekindstraße 2, 06114 Halle
18	Ambulanter Pflegeservice Tobias Roocks GmbH	Trothaer Straße 64, 06118 Halle
19	„Pflegedienst Biene“ Inh. Sabine Riese	Someberger Straße 15, 06116 Halle
20	Pflegeteam 24	Hafenstraße 36, 06108 Halle
21	Mobile Schwestern Kerstin Pollak	Hansastraße 9 a, 06118 Halle
22	Ambulanter Pflegedienst Äskulap	Hemingwaystraße 19, 06126 Halle
23	Wiesener Angela Häusliche Krankenpflege	Steinbruchweg 3, 06128 Halle
24	Pflegedienst Kissolewski GmbH	Pestalozzstraße 44, 06128 Halle
25	Häusliche Krankenpflege Renate Frosch	Zwinglistraße 4, 06110 Halle
26	Praxis für medizinische Grundversorgung Andreas Kursawe	Fischer-von-Erlach-Straße 56, 06114 Halle
27	Ambulanter Pflegedienst „Die Insekt“ gGmbH	Talantstraße 1-2, 06108 Halle
28	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Ambulanter Sozialer Dienst	Thomasiusstraße 33, 06110 Halle
29	Ambulante Krankenpflege CUM LAUDE GmbH	Elsa-Brändström-Straße 181, 06110 Halle
30	„Krankenpflege zu Hause“ Diedrich Schwester Manuela Diedrich	Blücherstraße 40, 06120 Halle
31	Med Concret Kinder- und Krankenpflege Margit Ilse	Große Steinstraße 69, 06108 Halle
32	Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale Ambulanter Pflegedienst	Kantstraße 1, 06110 Halle
33	Hauskrankenpflege Angelstein GmbH	Rochlitzer Straße 1 a, 06116 Halle
34	Pflegedienst Dr. med. Lütthge & Kunz GmbH	Diesterwegstraße 39, 06128 Halle
35	Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Regionalverband Halle-Saalekreis Sozialstation „Petersberg“	Hans-Sachs-Straße 5, 06126 Halle
36	Volkssolidarität 1990 e.V. Ambulanter Pflegedienst Halle	Reilstraße 54, 06114 Halle
37	Wunschick Pflegedienst GmbH	Kurallee 15, 06114 Halle
38	Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii Kranken- und Pflegedienst	Glauchauer Straße 68, 06110 Halle
39	Caritas Regionalverband Halle e.V., Altenhilfe und Krankenpflege Sozialstation St. Hildegard	Gütchenstraße 21, 06108 Halle
40	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V. Sozialstation Halle	Querfurter Straße 13, 06132 Halle

Fortsetzung Tabelle 3

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
ambulante Leistungserbringer – Fortsetzung -		
41	active care Ihr mobiler Pflegedienst Inh. Diana Busch	Grenzstraße 26 b, 06112 Halle
42	Medikompakt Intensivpflegedienst Kay Müller	Hallorenring 4, 06108 Halle
43	Pflegeteam René Högel Ambulanter Pflegedienst	Regensburger Straße 13, 06132 Halle
44	Wi-Med mobile Pflegedienste GmbH & Co. KG	Merseburger Straße 165, 06112 Halle
45	B.B.P. - ambulante Pflege	Niemeyerstraße 14, 06110 Halle
46	Freiberufliche Alten- und Hauskrankenpflege Schwester Karin Nowak-Krupic	Niemeyerstraße 24, 06110 Halle
47	essentis Pflegedienst	Lauchstädter Straße 14, 06110 Halle
48	Juvit Pflege gGmbH	Lafontainestraße 15, 06114 Halle
49	ADG Allgemeine Dienstleistungsgesellschaft mbH	Braunschweiger Bogen 24, 06126 Halle
50	IPMC ProMultiCare Institut GmbH Ambulante Pflege	Grenzstraße 26 b, 06112 Halle
51	Medi-Team Halle GmbH Ambulanter Pflegedienst	Robinenweg 16, 06132 Halle
52	ASB RV Halle/Bitterfeld e.V. Sozialstation	Gustav-Staude-Straße 16, 06132 Halle
53	Ambulanter Pflegedienst Cardia et Manu Jan Meisezahl gen. Schwarz	Erich-Neuß-Weg 3, 06120 Halle
54	EOS Pflegedienst GmbH	Regensburger Straße 7 c, 06132 Halle
55	Ambulanter Pflegedienst Martha-Maria Halle	Röntgenstraße 1, 06120 Halle
56	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH 360° Pflege Halle – Ambulanter Pflegedienst	Merseburger Straße 237, 06130 Halle
57	Pflegedienst 2000 OHG H. Blaß/ A. Blaß Ambulanter Pflegedienst	Weißenfölscher Straße 45, 06132 Halle
58	Häusliche Kranken- und Altenpflege Heidrun Peter & Partner Schwesterngemeinschaft	Fischerstecherstraße 29, 06120 Halle
59	Pflegedienst Jens Milleck	Ludwigstraße 28, 06110 Halle
60	Häusliche Intensivpflege Sandra Cerkez	Herrenstraße 20, 06108 Halle
61	Pflegedienst Schlipkötter Halle	Merseburger Straße 176, 06110 Halle
62	Schwestern mit Herz GmbH Ambulanter Pflegedienst	Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle
63	HISB Betreuungsdienst Halle GmbH & Co. KG Ambulanter Pflegedienst	Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle
64	Intensivpflegedienst Halle Saalekreis	Triftstraße 26/27, 06114 Halle
65	Häusliche Kranken- und Altenpflege Heike Naumann Inh. Heike Kaisch	Albert-Einstein-Straße 3, 06122 Halle
66	Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Halle-Saalekreis	Weststraße 3, 06126 Halle
67	StaffCare GmbH Mobiler Pflegedienst	Passendorfer Weg 1, 06128 Halle
68	Häuslicher Krankenpflegedienst Carola Schattmann	Dieselstraße 57, 06130 Halle
69	Pflegedienst Mobile Krankenpflege Halle/Saale	Paul-Suhr-Straße 45, 06130 Halle
70	Gaudian & Kloß Pflegeservice GmbH Ambulanter Pflegedienst	Bodestraße 9, 06122 Halle
71	Deni-Vita Mobile Hauskrankenpflege	Otto-Hahn-Straße 2, 06122 Halle
72	Pflegedienst Claudia John	Neustädter Passage 7/9, 06122 Halle
73	SoleoConcept GmbH Ambulanter Pflegedienst	Ernst-Abbe-Straße 21, 06122 Halle
74	Häusliche Alten- und Krankenpflege Pia Rohde	An der Magistrale 63, 06124 Halle
75	Chomisé – ambulanter Pflegedienst und Seniorenpflegeheim am Wasserwerk GmbH	Milchstraße 2, 06132 Halle
76	Hallescher Pflegedienst Andy Luttmer	Alfred-Reinhardt-Straße 60, 06132 Halle
77	Ambulante Krankenpflege Ettinghausen GmbH	Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11, 06132 Halle
78	Intensivpflege Halle GmbH Pflegedienst	Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11, 06132 Halle

Fortsetzung Tabelle 3

lfd. Nr.	Name des Leistungserbringers	Adresse
stationäre Leistungserbringer		
1	Alten- und Pflegeheim „Drosselweg“	Calvin Straße 6, 06110 Halle
2	Alten- und Pflegeheim „Haus Silberhöhe“	Querfurter Straße 13, 06132 Halle
3	Alten- und Pflegeheim „Lindenhof“	Beesener Straße 227, 06110 Halle
4	Alten- und Pflegeheim „Akazienhof“	Beesener Straße 15, 06110 Halle
5	Alten- und Pflegeheim „Haus der Generationen“	Franckeplatz 1/20, 06110 Halle
6	Alten- und Pflegeheim „Haus im Riebeckpark“	Kantstraße 1, 06110 Halle
7	Alten- und Pflegeheim „Johannes-Jähnicke-Haus“	Burgstraße 45, 06114 Halle
8	Alten- und Pflegeheim „Mathilde-Tholuck-Haus“	Mühlweg 3, 06114 Halle
9	Alten- und Pflegeheim Domizil Radewell	Dachsweg 1, 06132 Halle
10	Alten- und Pflegeheim Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle	Glauchauer Straße 68, 06110 Halle
11	ASB - Pflegeheim Jamboler Str.	Jamboler Straße 2, 06128 Halle
12	AWO - Seniorenzentrum „Clara Zetkin“	Soltauer Straße 15, 06126 Halle
13	Cura Seniorenzentrum Halle-Silberhöhe	Querfurter Straße 10, 06132 Halle
14	Cura Seniorenzentrum Halle Lutherbogen	Turmstraße 32, 06110 Halle
15	DRK Altenpflegeheim Käthe Kollwitz	Niedersachsenplatz 4, 06126 Halle
16	Haus am Königsviertel	Niemeyerstraße 22, 06110 Halle
17	Haus Curanum Heide-Nord	Heidering 8, 06120 Halle
18	Haus Saaleblick GmbH Seniorenpflegeheim	Ankerstraße 3 a, 06108 Halle
19	Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz	Beesener Straße 15, 06110 Halle
20	Hospiz am Krankenhaus St. Elisabeth Halle	Heinrich-Pera-Straße 25, 06110 Halle
21	Alten- und Pflegeheim Marthahaus	Marthastraße 20, 06108 Halle
22	medi mobil Pflegeeinrichtung am Kinderdorf	Am Kinderdorf 7, 06124 Halle
23	medi mobil Pflegeeinrichtung Rundbau am Gastronom	Am Gastronom 1, 06124 Halle
24	Pflegeeinrichtung „Haus am Mühlenhof“	Gut Gimritz 6, 06108 Halle
25	Pflegeeinrichtung „Haus Luise“	Luisenstraße 4, 06108 Halle
26	Pflegeheim „Schwester Christa Kissolewski“	Liebenaauer Straße 117, 06110 Halle
27	Pflegeheim Haus „Schwester Antje“	Köthener Straße 13, 06118 Halle
28	ProCurand - Seniorenresidenz Am Hufeisensee	Franz-Maye-Straße 27, 06116 Halle
29	SENIOPART Seniorenheim Kröllwitz	An der Petruskirche 16 d, 06120 Halle
30	Senioren-Service-Zentrum Böllberg	Böllberger Weg 150, 06128 Halle
31	Senioren-domizil Vogelnest	Ernst-Kamieth-Straße 11, 06112 Halle
32	Seniorenheim „Schöne Aussicht“	Linzerstraße 25, 06128 Halle
33	Seniorenpflegeheim „Paracelsushof“	Paracelsusstraße 5, 06114 Halle
34	Seniorenpflegeheim „Steintorpalais“	Am Steintor 14, 06112 Halle
35	Seniorenpflegeheim am Wasserwerk - GmbH	Milchstraße 2, 06132 Halle
36	Seniorenwohnheim Frosch	Zwinglistraße 5, 06110 Halle
37	Seniorenwohnheim Villa Frosch	Geschwister-Scholl-Straße 39, 06118 Halle
38	Seniorenzentrum AGO „Halle-Neustadt“	Hallorenstraße 4, 06122 Halle
40	Seniorenzentrum Am Sophienhafen	Hafenstraße 21 d, 06108 Halle
41	Seniorenzentrum Elsteraue	Joachimstalerstraße 19 a, 06132 Halle
42	VITAPART Zentrum für Beatmung & Intensivpflege	Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße 1, 06110 Halle
43	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	Erich-Neuß-Weg 3, 06120 Halle

(Eigene Darstellung in Anlehnung an Wersdörfer, Ute, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 506 – Heimaufsicht, E-Mail an die Verfasserin vom 07.07.2022; (vgl. Pflegesuche 2022); (vgl. Halle 2021))

Quellenverzeichnis

ASB-Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. (2022): Dienstjubiläum im ASB gGmbH Pflegeheim Jamboler Straße. [online] URL: <https://www.abs-halle-bitterfeld.de/abs-halle-bitterfeld/news/dienstjubiläum-im-asb-ggmbh-pflegeheim> (Zugriff: 26.07.2022).

Barsch, Sebastian (2013): Geistig behinderte Menschen in der DDR. Erziehung – Bildung – Betreuung. [E-Book], 2. Auflage, Oberhausen: Athena Verlag, Band 12, ISBN: 978-3-89896-900-0.

Bispinck, Reinhard/ Bäcker, Gerhard/ Naegele, Gerhard (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. [E-Book], 6. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, ISBN: 978-3-658-06248-4.

Brülls, Holger/ Dietzsch, Thomas (2000): Architekturführer Halle an der Saale. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Bundespräsidialamt (2022): 150-jähriges Jubiläum Bethel. [online] URL: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2017/04/170417-Bethel.html?nn=9042544> (Zugriff: 26.07.2022).

Bundeszentrale für politische Bildung (2020): Stadt [online] URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18292/stadt/> (Zugriff: 02.07.2022).

Bödel, Emma (1933): Erinnerungsblatt an das 75 jährige Bestehen der Blindenanstalten Barby und Halle. Halle/Saale: Buchdruckerei der hallischen Nachrichten.

Crodel, Claudia (2009): Neustadts erstes Heim feiert. In: Mitteldeutsche Zeitung. [online] URL: <https://www.mz.de/lokal/halle-saale/neustadts-erstes-heim-feiert-2387513> (Zugriff: 26.07.2022).

Das Magdeburger Stadtmagazin (2022): Einwohnerzahl von Halle/Saale 2021. [online] URL: <https://www.dates-md.de/stadtleben/einwohnerzahl-von-halle/> (Zugriff: 30.06.2022).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2022): Recht auf Wohnen. [online] URL: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen> (Stand: 27.06.2022).

Diakoniewerk Halle (o. J.): Wohnheim an Werkstatt für Menschen mit Behinderung. [online] URL: <https://www.diakoniewerk-halle.de/pflege-und-betreuung/menschen-mit-behinderung> (Zugriff: 15.07.2022).

Dorsch, Valenka/ Gutmann, Philipp/ Maneros, Andreas/ Pillmann, Frank (2012): Reil und seine Nachfolger. Zwei Jahrhunderte Universitätspsychiatrie am Geburtsort der „Psychiatrie“ Halle. Köln: Verlag ANA Publishers.

Dusel, Jürgen (Hrsg.) (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [online] URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (Zugriff: 27.06.2022).

Foos, Grete (1994): Halle an der Saale. Königsstraße 14. Mädchen- und Jugendtagebuch 1916-1924. Stück, Timo (Hrsg.) [online] URL: https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/32663/1/foos_gesamt.pdf (Zugriff: 03.07.2022).

Freitag, Werner/ Minner, Katrin (Hrsg.) (2006): Geschichte der Stadt Halle. Halle im 19. und 20. Jahrhundert. In: Freitag, Werner/ Minner, Katrin/ Ranft, Andreas (Hrsg.): Geschichte der Stadt Halle. Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, Band 2.

Gerlach, Peter/ Götze, Moritz (Hrsg.) (2017): Mit Herz für Mensch und Gott. Das Diakoniewerk Halle. Halle/Saale: Hansenverlag.

Geschichtsmuseum der Stadt Halle (Hrsg.) (1986): Historische Beiträge. Historische Gebäude, Straßen, Plätze. Halle/Saale: Deutscher Verlag der Wissenschaften, Heft 3.

GWG Eigene Scholle (2019): Die Geschichte über unsere Genossenschaft [online] URL: <https://www.gwgeigenescholle.de/genossenschaft/geschichte> (Zugriff: 09.07.2022).

Halle (2021): Ambulante Pflegedienste in der Stadt Halle/Saale. [online] URL: http://www.halle.de/push.aspx?s=/publications/8891/8891_pflegedienste_halle_12-2021.pdf (Zugriff: 24.07.2022).

Hallesche Behindertenwerkstätten e.V. (o. J.): Unsere Historie – ein Rückblick auf eine bewegte Geschichte. [online] URL: <https://hbwev.emenu.net/historie.php> (Zugriff: 15.07.2022).

Hallesche Wohnungsbaugesellschaft mbH (2022): 100 Jahre HWG. Chronik. 1922-2022. Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag.

Hannemann, Christine (2014): Zum Wandel des Wohnens. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Wohnen. [online] URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/183450/zum-wandel-des-wohnens/> (Zugriff: 27.06.2022).

Hauser, Andrea (2006): Halle wird Großstadt. In: Volkskundliche Kommission für Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.): Beiträge zur Volkskunde für Sachsen-Anhalt. Halle/Saale: Industrie und Handelskammer Halle-Dessau, Band 2.

Heinrich, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Halle/Saale. Die Stadt verändert sich. Zur Entwicklung des Stadtbildes von 1990 bis 2001, 2. Auflage, Halle/Saale: Fliegenkopf Verlag.

Helm, Jürgen/ Stukenbrock, Karin (Hrsg.) (2006): Stadt und Gesundheit. Soziale Fürsorge in Halle vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. In: Lück, Heiner/ Müller-Bahlke, Thomas/ Ranft, Andreas/ Zaunstöck, Holger (Hrsg.): Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte. Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, Band 9.

Hirschinger, Frank (2001): „Zur Ausmerzung freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933-1945. Köln: Böhlau Verlag.

Hüniden, Rolf (1941): Halle in deutscher Kaiserzeit. Ursprung und Entfaltung einer mitteldeutschen Stadt. In: Grahmann, Bernhard (Hrsg.): Die fünf Türme. Halle/Saale: Max Niemeyer Verlag.

Jeschner, Thomas (2013): Der Stadt Bestes. Geschichte und Geschichten der evangelischen Stadtmission Halle/Saale. In: Evangelische Stadtmission Halle e.V. (Hrsg.): Mitteldeutsche kulturhistorische Hefte. Halle/Saale: Hansenverlag, Nummer 26.

Königseder, Hagen/ Stephanski, Andreas (Hrsg.) (2006): Zeitreise. 1200 Jahre Leben in Halle. Halle/Saale: Saale Verlagsgesellschaft.

Küpperbusch, Kerstin (2010): Von der Mietskaserne zur Gartenvorstadt. Siedlungs- und sozialer Wohnungsbau während der Weimarer Republik in Halle. In: Müller-Bahlke, Thomas/ Ranft, Andreas/ Zaunstöck, Holger (Hrsg.): Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte. Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, Band 14.

Martin, Friedrich (1935): 100 Jahre Taubstummenanstalt zu Halle/Saale. 1835-1935. Halle/Saale: Carl Marhold Verlagsbuchhandlung.

Noack, Michael (2022): Sozialraumorientierung. [online] URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialraumorientierung> (Zugriff: 19.07.2022).

Paul Riebeck Stiftung (2016): Ein Schloss für Generationen. 120 Jahre Paul-Riebeck-Stift. Halle/Saale: Hansenverlag.

Perladesa (2020): Halle im Nationalsozialismus. [online] URL: <https://www.perladesa.de/halle-ns.htm> (Zugriff: 09.07.2022).

Pflegesuche (2022): Liste aller eingetragenen ambulanten Pflegedienste im Ort Halle. [online] URL: https://www.pflegesuche.de/pflegedienste_ort_Halle_7.html (Zugriff: 24.07.2022).

Scherf, Eva (2021): Das Paulusviertel in Halle. Vom Kaiserreich bis 2.0. In: Gerlach/ Peter, Götz/ Moritz (Hrsg.): Mitteldeutsche kulturhistorische Hefte. Halle/Saale: Hansenverlag, Nummer 44.

Schmul, Hans-Walter (2007): Halle in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Freitag, Werner/ Labouvie, Eva/ Pollmann, Klaus Erich/ Puhle, Matthias (Hrsg.):

Studien zur Landesgeschichte. Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag, Band 15.

Staatliche Galerie Moritzburg Halle (Hrsg.) (1983): Halle um die Jahrhundertwende. Fotografien von Gottfried Riehm 1858-1928. Halle/Saale.

Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2013): Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle/Saale 2013. [online] URL: https://m.halle.de/VeroeffentlichungenBinaries/652/836/statistisches_jahrbuch_2013.pdf (Zugriff: 30.06.2022).

Stadt Halle/Saale – Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2019): Halle und die Moderne. Kunst, Architektur und Lebensstil. Halle/Saale.

Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii zu Halle (Hrsg.) (2021): 667 Jahre Stiftung Hospital Sankt Cyriaci et Antonii zu Halle. [online] URL: https://cyriaci.de/content/uploads/2021/07/CYR_020408_Brosch_667Jahre_web.pdf (Zugriff: 28.06.2022).

Stobbe, Mandy (2022): Lebenszufriedenheit in der DDR. [online] URL: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/504982/lebenszufriedenheit-in-der-ddr/> (Zugriff: 22.07.2022).

Trieder, Simone (2010): Die „Fressteufel“ zu Glauche. Hospital St. Cyriaci et Antonii Halle seit 1341. In: Gerlach/ Peter, Götze/ Moritz (Hrsg.): Mitteldeutsche kulturhistorische Hefte. Halle/Saale: Hansenverlag, Nummer 19.

Trieder, Simone (2012): Tür an Tür – Wand an Wand. Eine Wohnografie und eine Geschichte des Kleinwohnungsbaus in Halle. Halle/Saale: Hansenverlag.

Verein für hallische Stadtgeschichte e.V. (2021): Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte. Halle/Saale: Verlag Janos Stekovics.

Winkler, Ulrich (2017): Kompakt-Wissen Geschichte. Geschichte Oberstufe. Von der Französischen Revolution bis heute. o. O.: Stark Verlag.

Worlitschek, Heiko (2005): Die Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Nietleben bei Halle an der Saale. 1844-1935. Dissertation. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Wünsch, Kurt (2003): Vom Kohlenklau zum Witwenball. Nachkriegsgeschichten aus Halle. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche einzeln kenntlich gemacht. Es wurden keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung nicht nur prüfungsrechtliche Folgen haben wird, sondern auch zu weiteren rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift